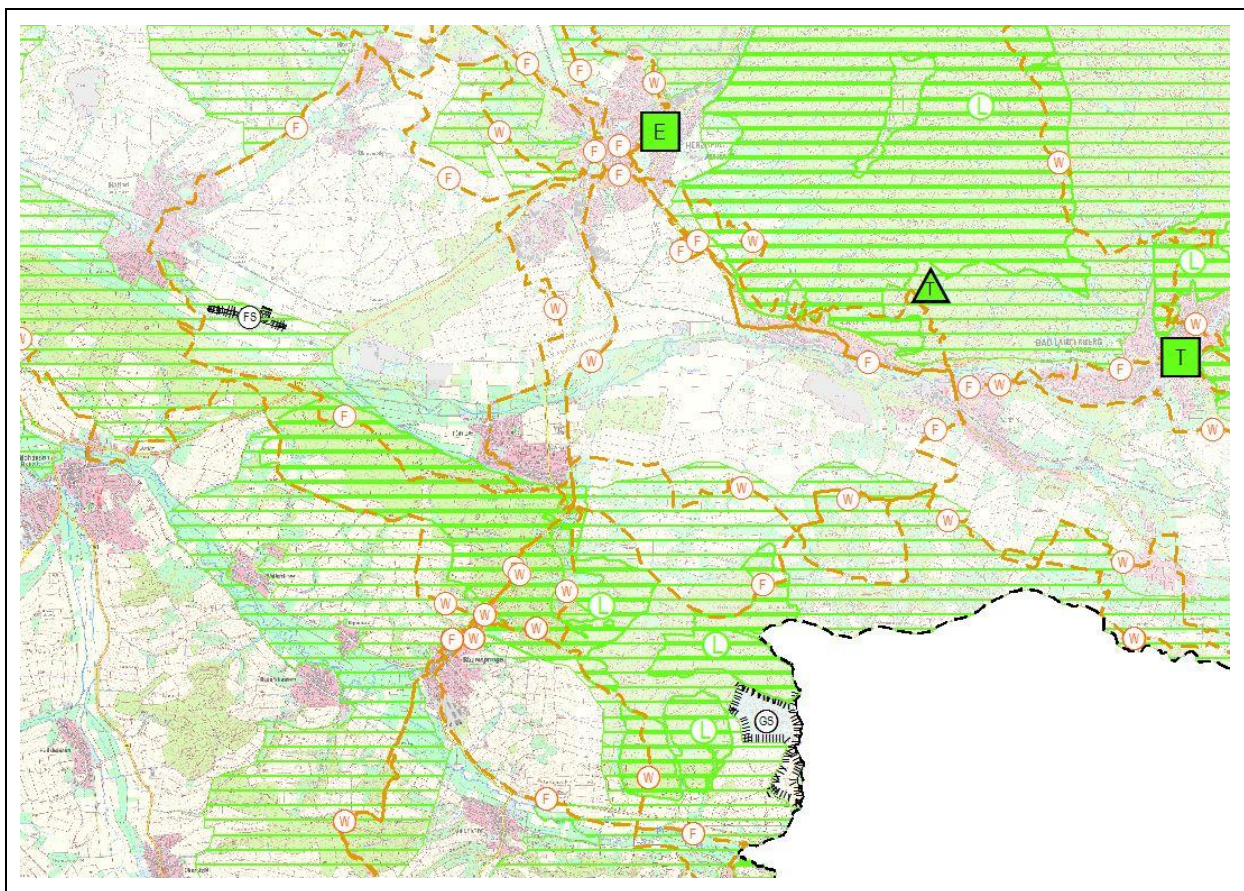


Fachbeitrag zum Funktionsbereich „Erholung und Tourismus“ für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des fusionierten Landkreises Göttingen

Vorschläge für die regionalplanerische Abwägung



Fachbeitrag zum Funktionsbereich „Erholung und Tourismus“ für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des fusionierten Landkreises Göttingen

Vorschläge für die regionalplanerische Abwägung

Endbericht - 11.10.2019

Auftraggeber:



Fachdienst Kreis- und Regionalplanung
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Auftragnehmer:

Planungsgruppe Umwelt
Stiftstraße 12
30159 Hannover
Telefon: 0511/519497-81
Fax: 0511/519497-83
E-Mail: d.kraetzschmer@planungsgruppe-umwelt.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. Dietrich Kraetzschmer
Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Martina Laske
Dipl.-Ing (FH) Stefanie Bartke

in Zusammenarbeit mit

ift Freizeit- und
Tourismusberatung GmbH
Goltsteinstraße 87a
D-50968 Köln
Tel.: 0221-98549501
Fax: 0221-95549550
E-Mail: kobernuss@ift-consulting.de
www.ift-consulting.de



Projektleitung:
Jan-F. Kobernuß
Projektbearbeitung:
Jan-F. Kobernuß

KoRiS- Kommunikative Stadt- und
Regionalentwicklung
Bödekerstr. 11
30161 Hannover
Tel.: 0511/590974-30
Fax: 0511/590974-60
E-Mail: frauenholz@koris-hannover.de
www.koris-hannover.de



Projektleitung:
Dipl.-Ing. Dieter Frauenholz
Projektbearbeitung:
Dipl.-Ing. Jochen Rienau

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Methodischer Hintergrund	2
1.3	Beteiligungsprozess	5
2.	Raumordnerisches Leitbild zum Bereich Erholung und Tourismus im Landkreis Göttingen	6
3.	Vorgehen der Bestandsaufnahme erholungs- und tourismusrelevanter Standorte und Gebiete	10
3.1	Standortbezogene Planzeichen	10
3.2	Flächenbezogene Planzeichen	11
3.3	Freizeitwege	12
4.	Vorschläge für Neufestlegungen im Abschnitt Erholung / Tourismus des RROP	13
4.1	Standortbezogene Planzeichen	13
4.1.1	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus	13
4.1.2	Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	17
4.1.3	Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt	21
4.1.4	Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage	26
4.2	Bewertung flächenbezogener Planzeichen	30
4.2.1	Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung	30
4.2.2	Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung	34
4.2.3	Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung	58
4.3	Bewertung regional bedeutsamer Wanderwege	64
Quellen	70

Anhänge:

Anhang 1: Zu Grunde liegende Pläne und Vorarbeiten

Anhang 2: Steckbriefe für die standortbezogenen Planzeichen

Anhang 3: Steckbriefe für die regional bedeutsamen Wanderwege

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bewertungsrahmen für die Einzelbewertungen des Fachbeitrags	4
Abbildung 2: Prüfschema für das Planzeichen	
"Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus"	14
Abbildung 3: Prüfschema für das Planzeichen	
"Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung"	20
Abbildung 4: Prüfschema für das Planzeichen	
"Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt"	23
Abbildung 5: Prüfschema für das Planzeichen	
"Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage"	29
Abbildung 6: Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse	
"Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung"	31
Abbildung 7: Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse	
"Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung"	35
Abbildung 8: Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse	
"Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung"	59
Abbildung 9: Prüfschema zum "Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg"	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gegenüberstellung der bislang verwendeten und der neuen Planzeichen-Bezeichnungen	2
Tabelle 2: Kriterientypen für die Erarbeitung von Festlegungsvorschlägen im Abschnitt Erholung und Tourismus	4
Tabelle 3: Zielgruppen der Veranstaltungen	5
Tabelle 4: Veranstaltungen zur Beteiligung zentraler Akteure	5
Tabelle 5: Beurteilungsgrundlage für Festlegung als	
"Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus"	15
Tabelle 6: Festlegungsvorschläge zum Planzeichen	
"Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus"	17
Tabelle 7: Beurteilungsgrundlage zum Planzeichen	
"Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung"	19
Tabelle 8: Ergebnisse zum Planzeichen	
"Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung"	21
Tabelle 9: Beurteilungsgrundlage zum Planzeichen	
"Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt"	23
Tabelle 10: Ergebnisse zum Planzeichen "Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt"	25

Tabelle 11: Übersicht der Kriterien zum Planzeichen	
"Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage"	27
Tabelle 12: Ergebnisse zum Planzeichen	
"Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage"	29
Tabelle 13: Übersicht der Kriterien zum Planzeichen	
"Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung"	31
Tabelle 14: Übersicht der Kriterien zum Planzeichen	
"Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung"	35
Tabelle 15: Übersicht der Kriterien zum Planzeichen	
"Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung"	59
Tabelle 16: Übersicht der Kriterien zum Planzeichen	
"Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg"	65
Tabelle 17: Festlegungen zum Planzeichen	
"Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg"	69

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Tourismus ist für den Landkreis Göttingen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die touristischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Naherholung, Tagesausflüge, Kurzurlaube sowie Kuraufenthalte. Wichtige touristische Destinationen des LK Göttingen sind das Weserbergland, der Harz und das Eichsfeld. Die touristischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Naherholung, Tagesausflüge, Kurzurlaube sowie Kuraufenthalte. Der Landkreis Göttingen ist bestrebt, die touristische Entwicklung zu fördern. So wurde u. a. ein „Touristisches Zukunftskonzept für Stadt und Landkreis Göttingen“ beauftragt als Rahmenkonzept, um für den neugebildeten Landkreis Göttingen künftig Fördermittel für Tourismusprojekte erhalten zu können¹.

Zudem gibt es touristische Konzepte für einzelne Destinationen wie für den im LK Göttingen gelegenen Teil des Südharzes. Hier steckt das Konzept des Harzer Tourismusverbands einen Rahmen für die künftige touristische Entwicklung ab².

Neben dieser Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor besteht in großen Teilen des Landkreisgebietes eine Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung.

Aktuell stellt der Landkreis Göttingen als Träger der Regionalplanung nach § 7 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) für das Gebiet des Landkreises Göttingen ein Regionales Raumordnungsprogramm auf (RROP 2021). Aufgrund der Fusion der Altkreise Göttingen und Osterode am Harz umfasst der Planungsraum das Gebiet dieser beiden Altkreise³.

Um der dargestellten Bedeutung von Naherholung und Tourismus gerecht zu werden, ist im Rahmen der Neuaufstellung des RROP 2021 eine Zusammenführung und Aktualisierung der beiden noch für die Altkreise Osterode am Harz und Göttingen zum Funktionsbereich Erholung / Tourismus erstellten Fachgutachten aus den Jahren 2012 (PLANUNGSGRUPPE UMWELT 2012) bzw. 2014 (ARGE IFT-KORIS in Zusammenarbeit mit PLANUNGSGRUPPE UMWELT 2014) notwendig geworden. In diesem Zusammenhang sollen aktuelle tourismuswirtschaftliche Gutachten und Konzepte Berücksichtigung finden. Zudem soll das touristische Leitbild aus dem RROP-Entwurf 2014 des Altkreises Göttingen fortgeschrieben und in Bezug auf die für den Südharz relevanten Bedingungen ergänzt werden.

Ziel dieses Fachbeitrags ist es, die für den Funktionsbereich Erholung und Tourismus vorgesehenen Inhalte des RROP 2021 auf Grundlage nachvollziehbarer und landkreisweit einheitlicher Kriterien zu aktualisieren und auf dieser Grundlage Vorschläge für regionalplanerische Festlegungen zu diesem Funktionsbereich auszuarbeiten. Der Fachbeitrag soll als Grundlage für das Kapitel 3.2.3 – Landschaftsgebundene Erholung – des RROP-Entwurfes und Basis für entsprechende Festlegungen im RROP 2021 dienen.

Mit den überarbeiteten Festlegungen wird beabsichtigt, die regionalwirksamen Funktionen von Erholung und Tourismus zu sichern, zu ordnen und zu entwickeln und damit die Entwicklungsvorstellungen der Akteure vor Ort in den Bereichen Naherholung und Tourismus wirkungsvoll zu unterstützen. Nicht zuletzt ist es aufgrund der rechtlichen Verbindlichkeit von Zielen der Raumordnung und der damit notwendigen Präzision der Festlegung und den hierzu in den letz-

¹ <https://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Dransfeld/Tourismus-im-neuen-Landkreis-Goettingen>

² Zukunftskonzept Harz 2015 - https://www.harzinfo.de/fileadmin/Mediendatenbank/Bilder/Quartalsbericht/Touristisches_Zukunftskonzept_Harz_2025.pdf

³ exklusive des Stadtgebiets von Göttingen; da Göttingen aufgrund des Göttingen Gesetzes selbst Träger der Regionalplanung ist, ersetzt dort der Flächennutzungsplan das Regionale Raumordnungsprogramm.

ten Jahren erhöhten Anforderungen seitens der höchstrichterlichen Rechtsprechung erforderlich, die vorzunehmenden Zielfestlegungen im Einzelfall zu begründen.




1.2 Methodischer Hintergrund

Der Bearbeitung liegt ein Bewertungssystem zu Grunde, welches von den vier Landkreisen der Regionalen Entwicklungskooperation (REK) WeserberglandPlus (Landkreise Hameln-Pyrmont, Holz Minden, Nienburg/Weser und Schaumburg) sowie dem (ehemaligen) Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) 2011 entwickelt wurde und über die vom Niedersächsischen Landkreistag initiierte Arbeitsgruppe zur Konkretisierung von Arbeitshinweisen zur Verwendung der Planzeichen für die Regionalplanung Eingang in die NLT-Arbeitshilfe "Planzeichen in der Regionalplanung" (NLT 2017) gefunden hat. Als Basis für die Aktualisierung und Schärfung der Festlegungen erfolgt dabei eine eindeutiger Zuordnung der Planzeichen im Hinblick auf die beiden wesentlichen Zielsetzungen der Raumordnung, nämlich Sicherung von Daseinsgrundfunktionen (Erholung) bzw. der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung (Tourismus).

Die auf die Erholungsnutzung bezogenen Festlegungen werden darüber hinaus danach unterschieden, ob vornehmlich die bestehende Landschaft Voraussetzung der Nutzung ist oder ob ein besonderer Infrastrukturbezug besteht. Eine solche Unterscheidung ist eindeutiger als die Differenzierung nach der Nutzungsintensität, wie sie in der bisherigen Planzeichenverwendung der Regionalplanung zur Anwendung gekommen ist (vgl. Tab. 1).

Aufgrund dieser Festlegung nach dem Nutzungs- bzw. Infrastrukturbezug, ergeben sich gem. NLT 2017 zum Teil Änderungen in der Bezeichnung der Planzeichen:

Tabelle 1: Gegenüberstellung der bislang verwendeten und der neuen Planzeichen-Bezeichnungen

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung	Symbol
Vorbehalts- bzw. Vorsorgegebiet Erholung	Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung	
Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft	Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung	
Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung (<i>im Landkreis Göttingen nicht verwendet</i>)	Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung	
Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	keine Änderung	
Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage	keine Änderung	
Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus bzw. Fremdenverkehr	keine Änderung	
Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt	Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt	
Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg	keine Änderung	

Schließlich wird für die Prüfung der verschiedenen standortbezogenen Planzeichen ein Kriterienkatalog mit klar operationalisierten Kriterien und zugleich ausreichend Ermessensspielraum zu Grunde gelegt, der nachvollziehbare und sinnvolle Festlegungen ermöglicht (Kap. 4).

Hintergrund für die Entwicklung dieser Konzeption war nicht zuletzt, dass das Landesraumordnungsprogramm (LROP) bereits seit 2008 (aktuelle Fassung von 2017) im Vergleich zum LROP 1994 nur noch wenige Vorgaben und Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus enthält. Zeichnerische Festlegungen gibt es nicht und es erfolgt im Wesentlichen eine Beschränkung auf textliche Grundsätze der Raumordnung (v. a. 3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung). Eine grundlegende Bedeutung hat das neu festgelegte Ziel 3.1.2 Ziffer 05 Satz 3 des LROP. Danach haben die Träger der Regionalplanung Naturschutzgebiete als Vorranggebiete für Natur und Landschaft festzulegen. Dieses Ziel der Landesraumordnung wurde im vorliegenden Fachbeitrag bei der vorgeschlagenen Rohkulisse berücksichtigt.

Die damit mögliche einheitlich begründete und somit besser nachvollziehbare Anwendung der Planzeichen sorgt für mehr Transparenz, wodurch auch die Akzeptanz für die Festlegungen bei den Adressaten steigt. Letztlich wird die Wirksamkeit der regionalplanerischen Festlegungen gesteigert und die Rechtssicherheit der Festlegungen erhöht.

Die Abbildung 1 verdeutlicht das grundsätzliche Vorgehen der kriteriengestützten Analyse zu den Planzeichen. Dabei werden die Kriterien, je nach ihrer Bedeutung, verschiedenen Kriterientypen zugeordnet (siehe

Tabelle 2). Damit kann ein einheitliches und nachvollziehbares Vorgehen gewährleistet werden, als Voraussetzung für sachgerechte und rechtssichere Festlegungen.

Der Landkreis Göttingen bezieht im Zuge der Entwurfserstellung bei der Aufstellung des RROP die Ergebnisse des Fachbeitrags in die Abwägung mit anderen Belangen ein (z.B. Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung), wodurch es noch zu Änderungen der Festlegungsvorschläge des Fachbeitrags kommen kann. Der RROP-Entwurf wird anschließend in die gesetzlich vorgeschriebene Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben.

Abbildung 1: Bewertungsrahmen für die Einzelbewertungen des Fachbeitrags

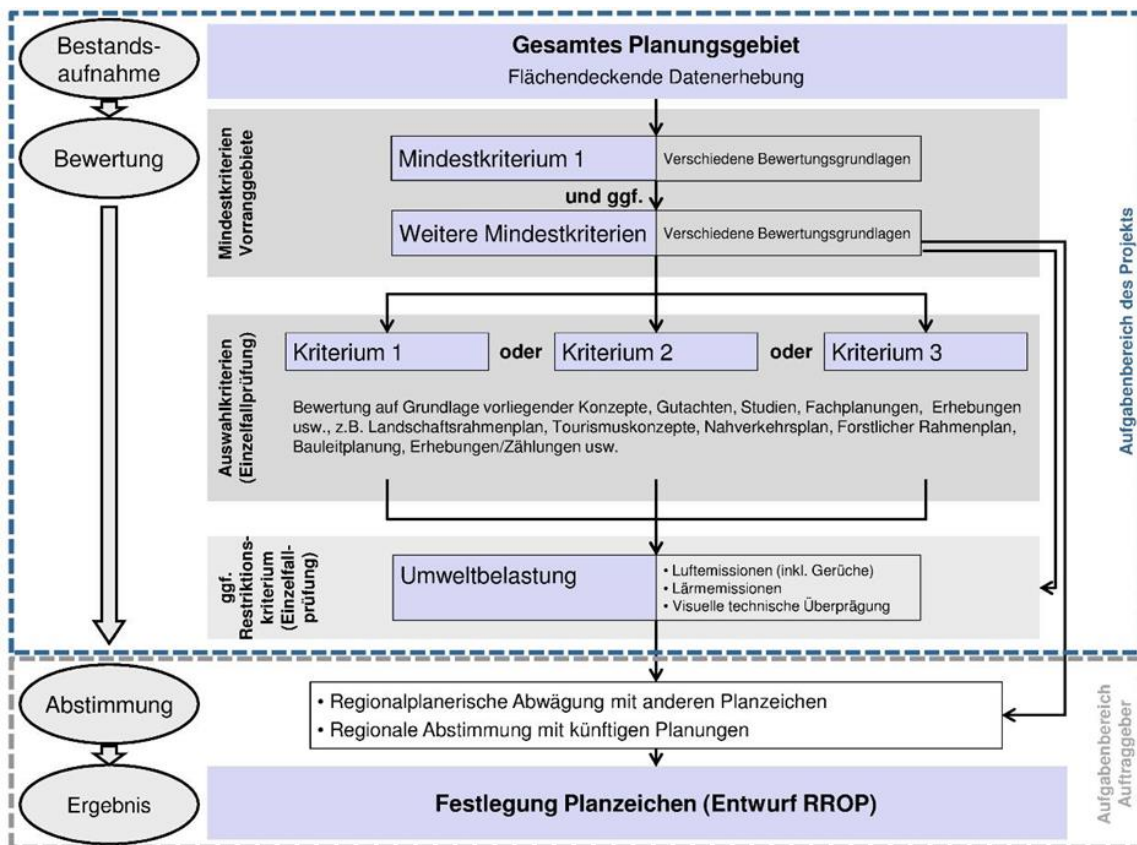


Tabelle 2: Kriterientypen für die Erarbeitung von Festlegungsvorschlägen im Abschnitt Erholung und Tourismus

Kriterien	Erläuterung
Mindestkriterien (Eignung)	Die Erfüllung ist Grundvoraussetzung für die Vergabe des Planzeichens. Anschließend folgt die Prüfung anhand der Auswahlkriterien.
Auswahlkriterien (Eignung)	Das Gebiet bzw. der Standort muss (darüber hinaus) mindestens ein Auswahlkriterium erfüllen, um mit einem Planzeichen versehen zu werden. Durch die Benennung unterschiedlicher Auswahlkriterien wird der Vielfalt regionaler Gegebenheiten Rechnung getragen.
Restriktionskriterium	<p>Umweltbelastung (fehlende/ingeschränkte Umweltqualität): Abschließend ist für bestimmte Einzelfälle eine Überprüfung der Umweltqualität sinnvoll. Bewertet werden Vorbelastungen durch vorherige bzw. benachbarte Nutzungen. Diese können dazu führen, dass ein Teilgebiet ein Planzeichen nicht erhält, auch wenn die Mindestkriterien und mindestens ein Auswahlkriterium erfüllt sind.</p> <p>Das Kriterium kommt für Standorte i.d.R. erst in der regionalplanerischen Abwägung zur Anwendung, wenn Kommunen / Institutionen auf Belastungen hinweisen, die der vorhandenen oder, geplanten Nutzung entgegenstehen. Da eine mögliche Beeinträchtigung in hohem Maße von der vorhandenen bzw. geplanten Nutzung an dem Standort abhängig ist, erfolgt keine Verwendung fester Grenzwerte.</p>

1.3 Beteiligungsprozess

Um die neuen Festlegungen zum Funktionsbereich „Erholung und Tourismus“ im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen auf eine breite Basis zu stellen, hat der Landkreis insgesamt drei Veranstaltungen durchgeführt. Ziel war es, relevante Hinweise und das lokale Wissen für die Überarbeitung und Überprüfung der Festlegungen von den Fachleuten aus der Region einzuholen. Folgende Zielgruppen hat der Landkreis zu den Veranstaltungen eingeladen:

Tabelle 3: Zielgruppen der Veranstaltungen

Zielgruppen der Veranstaltungen	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ alle Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ▶ Landkreis Göttingen: Fachbereiche Bauen (FB 60) und Umwelt (FB 70), LEADER-Regionalmanagements ▶ Lokale Touristiker: z. B. Göttingen Tourismus e. V., Hann. Münden Marketing GmbH, TOURISTAG Bad Grund, Touristinformation Osterode am Harz, Gästeinformation Duderstadt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regionale Touristiker: z. B. Harzer Tourismusverband e. V., HVE Eichsfeld Touristik e. V., Naturpark Münden, Regionalverband Harz e. V. ▶ Weitere Institutionen: z. B. Harzklub e. V., Nationalpark Harz ▶ Amt für regionale Landesentwicklung ▶ Südniedersachsenbüro

Bei der Auftaktveranstaltung am 07.09.2018 handelte es sich um eine Informationsveranstaltung, in der die Zielgruppen über den Fachbeitrag informiert wurden. Bei dem Workshop am 28.11.2018 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Vorschläge der Gutachter zu den Festlegungen der Planzeichen und zum Leitbild diskutiert und Anregungen eingebracht. Die Gutachter haben die Hinweise geprüft und – soweit sie bestätigt wurden – bei den Festlegungen berücksichtigt. Bei der Abschlusspräsentation am 02.04.2019 haben die Gutachter die Ergebnisse vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführten Veranstaltungen.

Tabelle 4: Veranstaltungen zur Beteiligung zentraler Akteure

07.09.2018 - Auftaktveranstaltung
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Informationsveranstaltung ▶ im Kreishaus in Göttingen ▶ Vorträge und Diskussionen <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Neuaufstellung RROP: Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus ▶ Neufestlegung der flächenbezogenen Aspekte: Ergebnisse der bisherigen Fachbeiträge und Ausblick auf notwendige Anpassungen ▶ Neufestlegung der erholungsrelevanten Standorte: Ergebnisse der bisherigen Fachbeiträge und Ausblick auf notwendige Anpassungen ▶ Ausblick auf die geplante Befragung und den Workshop

28.11.2018 - Workshop

- ▶ 4-stündiger Workshop
- ▶ im Ratssaal der Stadt Osterode am Harz
- ▶ 3 Arbeits- und Diskussionsphasen
- ▶ 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Inhalte

- ▶ Methodik des Fachbeitrags Erholung und Tourismus
- ▶ Bestandsaufnahme und -bewertung erholungsrelevanter Standorte
- ▶ Touristisches Leitbild für den Landkreis Göttingen
- ▶ Vorranggebiete regional bedeutsame Wanderwege
- ▶ Flächige Vorbehalts- und Vorranggebiete

02.04.2019 - Abschlusspräsentation

- ▶ 3-stündige Präsentation
- ▶ im Kreishaus in Göttingen
- ▶ Vorträge und Diskussionen mit anschließendem Austausch in Themenecken
- ▶ 42 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Inhalte

- ▶ Touristisches Leitbild für den Landkreis Göttingen
- ▶ Flächenbezogene Festlegungen
- ▶ Standortbezogene Festlegungen
- ▶ Festlegung der Wege

2. Raumordnerisches Leitbild zum Bereich Erholung und Tourismus im Landkreis Göttingen

Der Tourismus ist für den Landkreis Göttingen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und ein wichtiger weicher Standortfaktor. Eine wichtige strategische Zielsetzung der Raumordnung besteht darin, die Bedeutung des Tourismus im neuen Landkreis Göttingen ist zu steigern und damit die touristische Wertschöpfung auszubauen sowie insgesamt die Lebensqualität für Bürger und Gäste zu erhöhen. Dazu müssen die touristischen Kernthemen weiterentwickelt werden, mit denen die Städte, Gemeinden und Teilräume im Landkreis (in unterschiedlicher Weise) ihr touristisches Profil am besten schärfen können.

Folgende touristische Themen stehen dabei im Vordergrund:

- ▶ Aktivtourismus mit Wandern und Radfahren/Mountainbiking, Klettern, Wassersport sowie Pilgern (als Querschnittsthema zum Kulturtourismus), Winter-Aktivtourismus (inkl. Ski-Alpin und Langlauf)
- ▶ Naturtourismus (Nationalpark, Naturparke, besondere Naturräume)

- ▶ Städte- und Kulturtourismus (Besichtigungen, Erleben historischer Orte und Stätten, Veranstaltungen)
- ▶ Burgen, Klöster, Schlösser und UNESCO Weltkulturerbe
- ▶ Kur- und Gesundheitstourismus in Einzelstandorten und -anlagen mit gesundheitstouristischen Angeboten (z.B. Wellness, Vorsorge, Ruhe und Waldbaden als Querschnittsthema zum Naturtourismus)

Die touristische Entwicklung soll ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig erfolgen und intensiv mit anderen Raumansprüchen abgestimmt werden. Wesentliche touristische Ziele (versehen mit Planzeichen) und Erholungsgebiete sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln uneingeschränkt erreichbar sein und in das regionale Rad- und Wanderwegenetz eingebunden werden. Sie sollen vor negativen Auswirkungen anderer Raumnutzungen geschützt werden.

Die Teilräume des Landkreises Göttingen weisen touristische Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale auf, die differenziert betrachtet und als Grundlage für die touristische Weiterentwicklung genutzt werden müssen. Dabei kommt der Zugehörigkeit von Teilräumen des Landkreises zu den touristischen Destinationen Weserbergland, Harz und Eichsfeld, insbesondere im Hinblick auf die Vermarktung, eine besondere Bedeutung zu. Die Städte und Gemeinden sowie die Teilräume müssen in ihren wichtigsten touristischen Angebotsbereichen Alleinstellungen entwickeln und kontinuierlich ausbauen, um so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern.

Innerhalb des Landkreises und darüber hinaus sollen die folgenden Achsen und Themen die Orte und Teilräume verbinden und die Basis für eine intensivere Kooperation der jeweiligen Teilräume bzw. Orte bilden. Bei Berücksichtigung von Faktoren wie aktuelle Angebotsstruktur, Nachfrage- und Wachstumspotential, Markttrends und Profilierungschancen resultieren die folgenden Schwerpunkte:

- ▶ Übergreifende Themen:
Geopark Harz-Ostfalen-Braunschweiger Land, Gipskarst Südharz, Mittelalter, Fachwerk (Fachwerk-Fünfeck), Bäderarchitektur, Märchen, Naturpark Münden, Naturpark Harz, Nationalpark Harz mit UNESCO Weltkulturerbe Oberharzer Wasserwirtschaft, Grünes Band / ehemalige innerdeutsche Grenze, Zeugnisse der Zeitgeschichte (thematische Zusammenarbeit des Grenzlandmuseum Eichsfeld, Museum Friedland und KZ Gedenkstätte Moringen), KZ Gedenkstätte Mittelbau-Dora in Nordthüringen, Helmetalbahn)
- ▶ Radwege:
Fulda-Radweg, Harzrundweg, Leine-Heide-Radweg, Radfernweg Werratal, Rhume-Leine-Erlebnispfad, Südharz-Eisenbahn-Radweg, T-Wege, Weser-Harz-Heide-Radweg, Weser-Radweg (Radweg deutscher Einheit)
- ▶ Wanderwege:
Europäischer Fernwanderweg 6, Grünes Band (Harzer Grenzweg), Harzer Hexenstieg, Förstersteig, Harzer Bauden Steig, Kaiserweg, Karstwanderweg, Pilgerweg Loccum-Volkenroda, Werraburgensteig, Eichsfeld Wanderweg, Frau-Holle-Pfad, Kasselsteig, Nieste-Werra-Weg, Studentpfad
- ▶ Flüsse:
Fulda, Weser, Werra, Leine und Rhume
- ▶ Touristische Straßen:
Deutsche Märchenstraße und Deutsche Fachwerkstraße

Daraus ergeben sich die folgenden **Leitvorstellungen**:

▶ **Destinationsorientierte Teilraumentwicklung**

Der Landkreis Göttingen ist keine klar abgrenzbare touristische Einheit mit typischen Charaktermerkmalen einer touristischen Destination. Der Landkreis ist geprägt durch Teilräume, die sich durch eigene Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale auszeichnen, auch die Stadt Göttingen selbst ist als eigenständige Destination zu betrachten. In einem ländlich geprägten Naturraum mit bedeutenden Kulturlandschaften, der sich durch eine große landschaftliche Vielfalt auszeichnet, bietet der Landkreis Göttingen zudem die mittelzentralen mittelalterlichen Fachwerkstädte Hann. Münden, Osterode am Harz und Duderstadt als (kultur-)touristische Schwerpunkte. Vor diesem Hintergrund muss die Weiterentwicklung des Tourismus im Landkreis Göttingen von den spezifischen regionalen Besonderheiten der Teilräume und der touristisch individuell geprägten Orte ausgehen. Allen Teilräumen des Landkreises Göttingen ist die Bedeutung als Erholungsraum gemeinsam.

▶ **Thematische Achsenbildung**

Die Teilräume des Landkreises sind durch unterschiedliche (touristische) Achsen bzw. Themen miteinander verbunden (z.B. Rad- und Wanderwege, Flüsse, Stauseen, touristische Straßen und Themen wie Mittelalter, Fachwerk, ehemalige innerdeutsche Grenze (auch mit Grünem Band als Naturraum), Wald- und Wasserwirtschaft, Bergbaugeschichte, Weltkulturerbe, vielfältige geologische Erscheinungen und Gipskarst, Zeugnisse der Zeitgeschichte). Diese Achsen bzw. thematischen Gemeinsamkeiten müssen stärker als verbindende Elemente ausgebaut und damit die themenbezogene touristische Zusammenarbeit der einzelnen Teilräume, Städte und Gemeinden intensiviert werden. Einzelstandorte und -attraktionen müssen gut erreichbar und erschlossen sein. Neben der thematischen Achsenbildung innerhalb des Landkreises Göttingen ist darüber hinaus die Landkreisgrenzen überschreitende Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

▶ **Verträglich dynamische Tourismusentwicklung**

Um den Tourismus wirtschaftlich weiter zu entwickeln, muss das Angebot mit Augenmaß ausgebaut, der Schutz sensibler Bereiche beachtet und die Zielgruppenansprache umfassend werden. Dazu gehören auch Angebote im Bereich Reisen für alle und Barrierefreiheit. Insgesamt gelten Qualitätsorientierung, Innovationsorientierung und Kooperationsorientierung.

▶ **Weiterentwicklung der Potentialstärksten Tourismusthemen im Landkreis**

• **Aktivtourismus**

Der Aktivtourismus ist insbesondere für die ländlich geprägten Teilräume des Landkreises das zentrale touristische Thema. Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Konkurrenz in diesem Segment muss die Qualität der bestehenden Angebote (z.B. Wegenetze und begleitende Infrastruktur, Wintersport, Wassersport- und Badeinfrastruktur, Golfplätze, Kletterangebote etc.) nachhaltig gefördert und zielgruppenorientiert ausgebaut werden (Prüfung neuer Angebote wie z.B. Kletterparks, spezielle Mountainbike-Routen, E-Bike-Netz, Rollitouren). Beim Motorradtourismus ist die Verträglichkeit mit anderen Tourismusarten zu beachten.

• **Städte- und Kulturtourismus**

Zur Steigerung der Bedeutung des Städte- und Kulturtourismus im Landkreis müssen in erster Linie die wichtigsten kulturhistorischen Standorte (Hann. Münden, Duderstadt, Osterode am Harz und Herzberg am Harz) weiterentwickelt werden. Hier

gilt es vor allem die Aufenthaltsqualität in den Ortszentren und die (authentische) Erlebbarkeit ihrer kulturtouristischen Angebote und Veranstaltungen weiter zu steigern. Darüber hinaus sollen die Potentialstärksten Einzelstandorte kontinuierlich entwickelt, der Betrieb professionalisiert, neue Nutzungsformen geprüft und die Vermarktung, auch in Kooperation mit den anderen Einrichtungen, optimiert werden.

Kulturtouristisch besonders interessant sind das UNESCO-Weltkulturerbe „Oberharzer Wasserwirtschaft“ (im Landkreis Göttingen bestehend aus den Welterbestätten Kloster Walkenried, Wiesenbecker Teich und dem Ernst-August-Stollen) sowie die Schlösser und Burgen im Gebiet des Landkreises wie die Welfenschlösser in Hann. Münden und Herzberg am Harz oder die Burgen Adelebsen und Plesse. Archäologische Stätten wie Wüstungen, Ruinen und Heerlager erweitern das kulturtouristische Angebot.

Thematisch sollten die Themen Bergbaukultur, Industriekultur und Eisenhütten aufbereitet werden.

- **Naturtourismus und Kulturlandschaften**

Natur erleben und Kulturlandschaften kennen zu lernen sind wichtige Reisemotive. Um dieses Nachfragepotential noch stärker für den Landkreis Göttingen zu nutzen, müssen herausragende Standorte, Gebiete mit ihren typischen Merkmalen profiliert und für den Gast stärker erlebbar gemacht werden.

Zu den Angeboten im Naturtourismus zählen hierbei insbesondere die Naturparks Münden und Harz, der Geopark Harz, die Gipskarstlandschaft Südharz mit Höhlen- und Karstphänomenen sowie der Nationalpark Harz. Der Harz und sein Vorland mit dem Zechsteingürtel bildet neben dem Leinebergland, dem Eichsfeld und dem Weserbergland zugleich eine der prägenden Kulturlandschaften im Gebiet des Landkreises Göttingen.

- **Kur- und Gesundheitstourismus**

Der Kur- und Gesundheitstourismus mit Vorsorge-, Wellness- und Spa-Angeboten ist auf Einzelstandorte konzentriert und hat hier eine besondere Bedeutung (insbesondere Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Bad Grund und Zorge). Aufgrund seiner Ganzjahresnachfrage und einzel-örtlich besonderen Bedeutung soll dieses Angebotssegment gesichert werden.

- ▶ **Nachhaltige Entwicklung**

Alle künftigen touristischen Entwicklungen müssen nach dem Prinzip des sanften Tourismus sowohl ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig sein.

- **Ökologisch**

Der verantwortliche Umgang mit den natürlichen Ressourcen steht im Mittelpunkt einer nachhaltigen Tourismusedwicklung. Sensible Naturräume werden durch gezielte Besucherlenkung nicht überbelastet und für nachfolgende Generationen erhalten.

- **Ökonomisch**

Die für nachhaltige touristische Projekte erforderliche Ressourcenausstattung ist langfristig zu sichern. Nachhaltige touristische Infrastruktur, Angebote und Produkte treffen die Bedürfnisse der Zielgruppe und führen durch die aktive Einbindung in die Vermarktung zu auskömmlicher Marktnachfrage. Förderung und Sicherung von Nutzungen sind ebenfalls nachhaltig (ökonomisch) zu betrachten.

- Sozial
Die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung werden bei der Entwicklung touristischer Produkte und Leistungen durch die Einbindung relevanter Akteure berücksichtigt. Die regionale Identität wird gezielt in die Vermarktung touristischer Produkte und Leistungen eingebracht. Attraktive Arbeitsbedingungen und Qualifizierung helfen bei der künftig wichtiger werdenden Fachkräftegewinnung und -bindung. Barrierefreiheit spielt eine entscheidende Rolle bei der touristischen Angebots- und Infrastrukturentwicklung im Landkreis.

3. Vorgehen der Bestandsaufnahme erholungs- und tourismusrelevanter Standorte und Gebiete

3.1 Standortbezogene Planzeichen

Standardisierte Datenerhebung: Fragebögen

Zur Bewertung der touristischen Infrastruktur wurden Erhebungsbögen zur Erfassung relevanter Einrichtungen und Erhebung von Eckdaten zu diesen Einrichtungen (Besucherzahlen, Kapazitäten, Planungen etc.) im Landkreis an die Kommunen gesendet. In den Fragebögen an die Kommunen wurden dabei schwerpunktmäßig folgende Bereiche abgefragt:

- ▶ Beherbergungsbetriebe, Unterkunftsverzeichnis
- ▶ Bäder
- ▶ Freizeit- und Spielangebote
- ▶ Touristisch relevante Sportangebote
- ▶ Museen
- ▶ Tagungs- und Veranstaltungsstätten
- ▶ Tourist-Informationen

Die in den Fragebögen erhaltenen Informationen der Kommunen sind in die Bewertung der erholungs- und tourismusrelevanten Standorte im Landkreis Göttingen eingeflossen. Entstandene Ergebnistabellen geben den Bestand an aktueller Infrastruktur wieder, so wie er den Bearbeitern im Rahmen der Infrastrukturabfrage seitens der beteiligten Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Verfügung gestellt wurde. Weiteren Hinweisen zu erholungs- und tourismusrelevanten Standorten wurde während der Recherche und einer Bereisung des Landkreises nachgegangen. Jegliche weiterführenden Hinweise der Kommunen wurden während der Bearbeitung des Gutachtens inhaltlich aufgenommen.

Vor-Ort-Besichtigung 9. November – 11. November 2018

Im Rahmen der Bestandsaufnahme und -bewertung wurden die erholungs- und tourismusrelevanten Standorte im Landkreis Göttingen einer detaillierten Vor-Ort-Analyse im Rahmen einer Bereisung unterzogen. Schwerpunkt der Vor-Ort-Bereisung im November 2018 war hierbei der Altkreis Osterode am Harz mit seinen relevanten Standorten¹. Auch ausgewählte Standorte im

¹ Für den Altkreis Göttingen waren bereits im Zuge der zur Neuaufstellung des RROP für den Altkreis Göttingen erstellten Expertise eine Vor-Ort Besichtigung, ergänzt durch Expertengespräche mit ausgewählten Akteuren, sowie zwei Expertenrunden mit Vertretern der Kommunen durchgeführt worden (ARGE KoRiS IFT 2014, S. 25 ff), auf deren Ergebnisse im Zuge der vorliegenden Aktualisierung Bezug genommen werden konnte.

Altkreis Göttingen wurden während der Bereisung ausführlich überprüft. Die Bestandsaufnahme und aktuelle Bewertung während der Bereisung erfolgten hinsichtlich folgender Kriterien:

- ▶ Allgemeiner (Erst-)Eindruck des Standorts
- ▶ Individueller Ausstattungsmerkmale
- ▶ Erreichbarkeit mit ÖPNV
- ▶ Anbindung an das regionale bzw. überregionale Wegenetz
- ▶ Touristische Potentiale und Entwicklungsperspektiven
- ▶ Nutzungsmöglichkeiten vor Ort (saisonal oder ganzjährig)

Im Zusammenspiel aus persönlicher Bestandsaufnahme vor Ort und vorheriger Abfrage der einzelnen Kommunen des Landkreises sind ausführliche Steckbriefe einzelner Standorte mit Festlegungen zu den relevanten und zu prüfenden Planzeichen entstanden. Diese Steckbriefe sind als zentrales Prüfergebnis im Anhang dieses Berichts dokumentiert.

3.2 Flächenbezogene Planzeichen

Maßgebliche fachliche Grundlage war die bereits 2014 verwendete gutachterliche dreistufige Bewertung des Landschaftsbildes (Kartendarstellung), die im Zusammenhang mit einer Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans des Altkreises Göttingen angefertigt (ALAND 2013) und für die Verwendung in der Regionalplanung angepasst worden war. Die von ALAND 2018 erstellte Überarbeitung und Neufassung für den Altkreis Osterode am Harz wurde zusätzlich hinzugezogen. Dabei insbesondere Ergänzungen wurden im Hinblick auf die in der verwendeten Landschaftsbildbewertung teils noch fehlende Einbeziehung von Vorbelastungen vorgenommen. Hingegen wurde die im Zuge der Überarbeitung 2018 verfolgte fünfstufige Bewertung der gutachtlichen Landschaftsbildbewertung nicht übernommen. Vielmehr wurde im Zuge einer Plausibilitätsprüfung der Gesamttraum in Anlehnung an die dreistufige Bewertung des Gutachtens von 2014 unterteilt, bei welcher

- ▶ die als sehr hoch bewerteten Bereiche nach Überprüfung hinsichtlich Vorbelastung
- ▶ die als hoch bewerteten Bereiche nach Überprüfung hinsichtlich gliedernder Einzelstrukturen und besonderer Reliefverhältnisse

als Ausgangsflächen für die Ermittlung von Vorschlägen für Vorbehaltsgebiete landschaftsbezogene Erholung¹ verwendet wurden. Die als mittel und (sehr) gering bewerteten Flächen wurden nicht weitergehend in Betracht gezogen, da diese die landschaftlich weniger attraktiven oder durch Infrastruktureinrichtungen bzw. -trassen vorbelasteten Landschaftsräume ohne regionale Bedeutsamkeit für die Erholungsnutzung kennzeichnen.

Ausgehend von der so gebildeten Flächenkulisse der „Vorbehaltsgebiete landschaftsbezogene Erholung“ ist im Weiteren für die Aktualisierung der Vorschläge für „Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung“ eine Prüfung folgender für die landschaftsbezogene Erholung maßgeblicher Infrastrukturen erfolgt:

- ▶ ausgewiesene Erholungswege (Wanderkarten)
- ▶ regional bedeutsame Erholungswege (Vorschläge zu Planzeichen Nr. 3.9)
- ▶ sonstige erholungswirksame Infrastrukturen, wie Wanderparkplätze, Aussichtspunkte, Besonderheiten („POIs“)

¹ Bezeichnung gem. NLT 2017; in NLT 2011 noch „Vorbehaltsgebiet Erholung“.

3.3 Freizeitwege

Zur Ermittlung der regional bedeutsamen Wanderwege wurden auf Grundlage eines einheitlichen Kriterienkatalogs Recherchen zu folgenden Wegen im Landkreis durchgeführt:

- ▶ Radwanderwege
- ▶ Wanderwege
- ▶ Wasserwanderstrecken
- ▶ Reitwege
- ▶ Loipen.

Folgende Kriterien sind für die Auswahl der Wege maßgeblich:

- ▶ Touristische Bedeutung (Mindestkriterium)
- ▶ Vernetzungs- und/oder Erschließungsfunktion (Auswahlkriterium)
- ▶ Eignung der Wege (Auswahlkriterium)
- ▶ Umweltbelastung (Restriktionskriterium).

Das Mindestkriterium „Touristische Bedeutung“ muss zutreffen, wobei es sich auch um eine geplante Eigenschaft handeln kann. Von den Auswahlkriterien muss nur eines zutreffen. Beim Restriktionskriterium geht es entweder um die von der touristischen Nutzung ausgehende Belastung für besonders geschützte Bereiche oder um Umweltbelastungen, die die Nutzung der Wege dauerhaft beeinträchtigen. Beides kann im Einzelfall dazu führen, dass ein Planzeichen zumindest auf dem betroffenen Streckenabschnitt nicht festgelegt wird. Die Prüfung des Restriktionskriteriums erfolgt erst im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung bei der Aufstellung des RROP.

Grundlagen waren die für die beiden Altkreise Osterode am Harz und Göttingen zum Funktionsbereich Erholung und Tourismus erstellten Fachgutachten aus den Jahren 2012 bzw. 2014, die bereits Vorschläge für neue Festlegungen formuliert hatten. Diese wurden anhand aktuellerer Quellen überprüft und weitgehend bestätigt. Darüber hinaus wurden Recherchen durchgeführt, um weitere potenzielle Wege zu identifizieren. Hauptsächliche Quellen waren:

- ▶ Regionale Wege- und Tourismuskonzepte
- ▶ Freizeit-, Radwander- und Wanderkarten
- ▶ Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen: www.geolife.de
- ▶ Landesweite, regionale und lokale Vermarkter touristischer Wege
- ▶ Vermarkter bestimmter Nutzungsarten (Radwandern, Wandern, Wasserwandern, Distanzreiten, Skiwandern)
- ▶ Erfahrungsberichte von Nutzern der Wege (in Einzelfällen)

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die in den gültigen RROP der benachbarten Träger der Regionalplanung festgelegte, regional bedeutsame Wege auch durch den Landkreis Göttingen führen. Diese Wege wurden in die Bewertung einbezogen.

4. Vorschläge für Neufestlegungen im Abschnitt Erholung / Tourismus des RROP

4.1 Standortbezogene Planzeichen

4.1.1 Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus

Rahmensetzung

Die Festlegung soll sich auf Gemeinden oder Gemeindeteile mit touristischer Bedeutung oder hohem touristischem Entwicklungspotential beziehen (vgl. NLT Planz.-Nr. 3.6, Darstellung ohne Umrandung, als Einzelsymbol).



Anwendungshinweise

Die Festlegung beinhaltet sowohl Übernachtungs- als auch Tagestourismus. Sie soll nur für eine begrenzte Zahl von Orten im Planungsraum vergeben werden, die Verwendung des Begriffs "besonderen" in der Bezeichnung des Planzeichens weist darauf hin. Sie wird (jeweils) für einen Gemeinde-, Stadt- bzw. Ortsteil vergeben. Die Bewertung erfolgt daher auf Ortsteilebene. Die ortsteilbezogene Bewertung erlaubt es, das Planzeichen auf den Ort / Ortsteil zu platzieren, in dem sich die regional bedeutsame touristische Infrastruktur konzentriert. Dies muss nicht unbedingt der Hauptort sein. Es ist möglich, mehrere Ortsteile mit dem Planzeichen zu versehen. Ist eine genaue Zuordnung der Infrastruktur zu einem Ortsteil nicht möglich, ist das Planzeichen auf den Hauptort zu platzieren. Dies ist in der beschreibenden Darstellung zu erläutern und zu begründen.

Ggf. gibt es Bezüge des Ortsteils zur näheren Umgebung. Dies ist bei der Bewertung zu berücksichtigen. Diese Bereiche sind in der beschreibenden Darstellung zu benennen und in der Begründung zu erläutern.

Mit der Festlegung werden folgende regionalplanerische Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Bündelung und Konzentration touristischer Einrichtungen auf geeignete Standorte
- ▶ Schutz der touristischen Qualität der Orte vor Beeinträchtigungen durch konkurrierende Nutzungen
- ▶ Ausschluss von Nutzungen, die der touristischen Entwicklung der Orte widersprechen
- ▶ Unterstützung der Tourismuswirtschaft durch Sicherung und Entwicklung der touristischen Potentiale
- ▶ Konzentration des Mitteleinsatzes für die touristische Entwicklung
- ▶ Begleitend: Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Verkehrsanbindung, technische Infrastruktur) durch die Regionalplanung unterstützen.

Standorte, die dieses Planzeichen aufgrund ihrer geringen wirtschaftlichen Bedeutung nicht erhalten, werden anschließend anhand der Kriterien des Planzeichens "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung" geprüft. Die entscheidenden Unterschiede der beiden Planzeichen liegen in der deutlich höheren wirtschaftlichen Bedeutung der touristischen Aktivitäten in den Orten mit Planzeichen „T“ einerseits und der Vergabe des Planzeichens "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung" in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Umgebung. Bei touristischen Standorten ist die Landschaft nicht zwangsläufig von Bedeutung.

Die beiden Planzeichen werden nicht parallel für einen Standort vergeben, da davon ausgegangen werden kann, dass die Konsequenzen einer Ausweisung als „Standort mit der beson-

deren Entwicklungsaufgabe Tourismus“ auch die Funktion des Standortes für die Erholung sichern.

Das Planzeichen bezieht sich auf Siedlungsbereiche. Mit Festlegungen für den Außenbereich gibt es keine Überlagerung in der zeichnerischen Darstellung, soweit diese den Siedlungskörper aussparen. Siedlungsbereiche können parallel weitere Planzeichen erhalten, z.B.

- ▶ Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten,
- ▶ Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten, soweit die Art der Arbeitsstätten einer touristischen Nutzung nicht entgegensteht bzw. sich Arbeitsstätten und Tourismusfunktionen räumlich trennen lassen, so dass die Tourismusfunktion nicht beeinträchtigt wird.

Nennt die beschreibende Darstellung über den Siedlungsbereich hinaus konkrete räumlich - funktionale Bezüge zur näheren Umgebung, sind folgende **Überlagerungen** denkbar (nicht abschließende Liste):

- ▶ Vorbehaltsgebiet Erholung, sowie Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung,
- ▶ Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage
- ▶ andere Planzeichen, die eine Erholungsnutzung nicht beeinträchtigen oder umgekehrt durch die Erholungsnutzung nicht beeinträchtigt werden.

Beurteilungsgrundlage

Die folgende Abbildung zeigt das Prüfschema für das Planzeichen "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus". Informationen zur Ausprägung der einzelnen Kriterien und zu den verwendeten Daten sind Tabelle 5 zu entnehmen.

Abbildung 2: Prüfschema für das Planzeichen "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus"

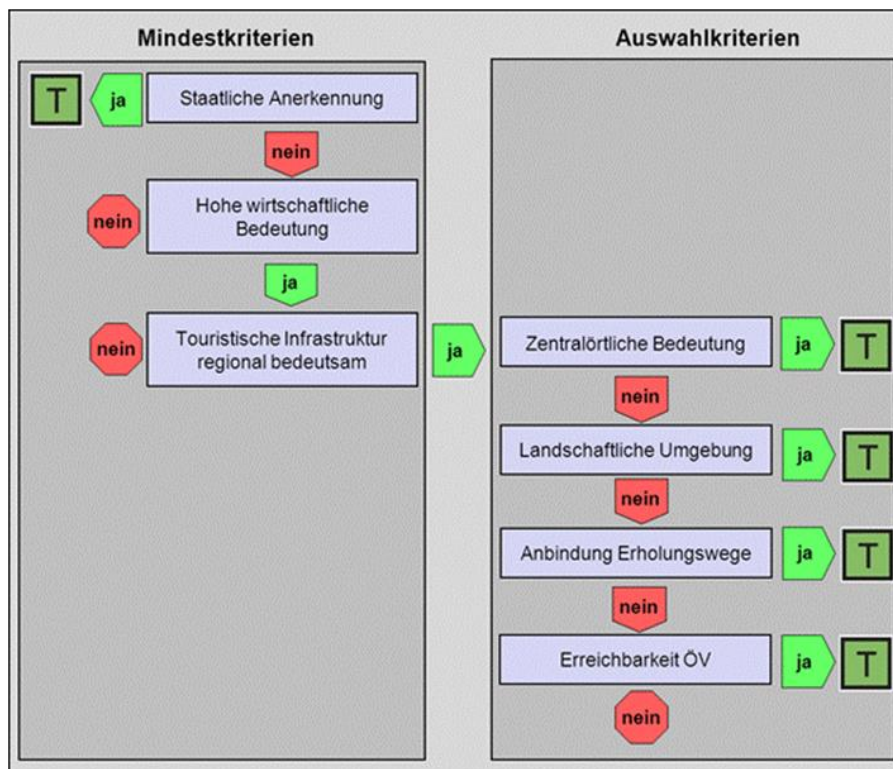


Tabelle 5: Beurteilungsgrundlage für Festlegung als "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus"

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten/Quellen und deren Bewertung
Sonderkriterium		
Staatlicher Anerkennung als Kur- bzw. Erholungsort	Orte mit Staatlicher Anerkennung als Kur- bzw. Erholungsort ¹ z.B. gemäß KurortVO 2005 erhalten das Planzeichen "T" ohne weitere Prüfung, da der Anerkennungsprozess eine differenzierte Prüfung der Eignung als Kur- bzw. Erholungsort beinhaltet. Orte mit staatlicher Anerkennung erfüllen somit auch unten aufgeführte Kriterien. ²	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Heilbäderverband Niedersachsen e.V. (www.serviceagentur-niedersachsen.de)
Mindestkriterien		
Touristische Infrastruktur/ touristisches Entwicklungspotential	Bestand und/oder Planung von touristischer Infrastruktur mit überregionaler Anziehungskraft im Gemeindegebiet	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Basis stellt die durchgeführte Bestandsaufnahme und -bewertung dar (vgl. Kapitel 4.1).
Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Standort liegt in einem Tourismusschwerpunkt gemäß Definition der N-Bank, Merkmale: Gemeinden/ Samtgemeinden/Städte mit mehr als 50.000 Übernachtungen/Jahr oder mehr als 100.000 Tagesbesuchern/Jahr oder <ul style="list-style-type: none"> ▶ Steuerbarer Umsatz pro Einwohner im Bereich Gastgewerbe liegt über dem Durchschnitt des Landkreises oder <ul style="list-style-type: none"> ▶ die Tourismusintensität (Übernachtungen pro Einwohner) liegt über dem Durchschnitt des Landkreises oder <ul style="list-style-type: none"> ▶ eine überdurchschnittliche hohe Anzahl an Übernachtungsmöglichkeiten lässt auf eine hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus schließen 	Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSKN) u. a. zur Zählung von Tagesbesuchern: Die Informationen liegen in der Regel für Einheitsgemeinden und Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden vor. Einschätzungen waren daher häufig nur für mehrere Ortsteile gemeinsam möglich. Um die wirtschaftliche Bedeutung auch für Ortsteile einschätzen zu können, wurde auf Gastgeberverzeichnisse zurückgegriffen. Die Anzahl der Unterkünfte und Betten können so auch für Ortsteile ermittelt werden, unterliegen aber der Einschränkung, dass nicht jede Unterkunft in den Gastgeberverzeichnissen registriert ist. Teils lagen Zählungen von Tagesbesuchern für einzelne Einrichtungen vor.

¹ Hinweis: Die KurortVO vom 22.04.2005 (zuletzt geändert durch VO vom 19.11.2010) spricht von 'Erholungsorten'. Entsprechend der in diesem Projekt getroffenen Definitionen (vgl. Kap. 3.1) handelt es sich aber um 'Tourismus', da mit der staatlichen Anerkennung eine höhere wirtschaftliche Wertschöpfung verbunden ist.

² Die Einstufung als staatlich anerkannter Kur- bzw. Erholungsort wird nach KurortVO nur noch befristet vergeben und ist entsprechend bei jeder Neuaufstellung des RROP erneut zu überprüfen.

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten/Quellen und deren Bewertung
	oder – bei geplanten Tourismusvorhaben – ▶ ein Tourismuskonzept weist ein entsprechendes Potential für eine deutliche Steigerung der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus nach.	
Auswahlkriterien		
Zentralörtliche Bedeutung	Mindestens grundzentrale Funktionen	▶ Gültiges RROP Für die Erfüllung dieses Kriteriums muss mindestens eine grundzentrale Funktion vorliegen, d.h. eine grundzentrale Ergänzungsfunktion reicht nicht aus. Hinweis: ergeben sich bei der Neuaufstellung des RROP Änderungen, können diese die Ergebnisse zu diesem Planzeichen beeinflussen.
Landschaftliche Umgebung	Im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Standort ist gemäß des vorliegenden Fachbeitrags ein "Vorbehaltsgebiet Erholung" oder ein "Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung" vorgesehen.	▶ vorliegender Fachbeitrag, vgl. Planzeichen Vorbehaltsgebiet Erholung (vgl. Kapitel 4.2.1) und Planzeichen Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung (vgl. Kapitel 4.2.2)
Anbindung an das regionale Erholungswegenetz	Anbindung an vorhandene oder geplante Wander-, Rad- oder Wasserwanderwege mit überörtlicher Bedeutung	▶ aktuelle Freizeit-, Radwander- und Wanderkartenkarten ▶ Regionale Wege- und Tourismuskonzepte
Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht den Bedürfnissen der Nutzer (Anbindung an Quellgebiete auch an Wochenenden und Feiertagen, wichtige Attraktionen in der Region sind mit dem ÖPNV erreichbar)	▶ Fahrplanauskunft für Niedersachsen und Bremen: www.efa.de ▶ Netzpläne der Nahverkehrsträger ▶ Nahverkehrsplan Es gibt einen Ermessensspielraum bei der Bewertung der Verbindungshäufigkeit an Wochenenden. Positiv bewertet wurde, wenn es auch am Sonntag mehrere Verbindungen gab. Gab es keine Verbindungen am Sonntag, war in der Regel auch das Angebot am

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten/Quellen und deren Bewertung
		Samstag ungünstig. Als Ausgangsort der untersuchten Verbindungen wurde die jeweils nächstgrößere Stadt herangezogen, berücksichtigt wurden Fahrzeiten unter einer Stunde.

Die Ergebnisse

Die Prüfung der dargestellten Kriterien für das Planzeichen „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ bringt nachfolgende Ergebnisse hervor. Eine detaillierte Beschreibung zu den einzelnen Standorten ist dem Anhang (Steckbriefe der einzelnen Ortsteile) zu entnehmen.

Tabelle 6: Festlegungsvorschläge zum Planzeichen "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus"

Prüfung 2012/2013	Künftige Verwendung (Fachbeitrag 2019)
Hauptort, wenn nicht anderes benannt	Hauptort, wenn nicht anderes benannt
Bad Grund (Gemeinde)	Bad Grund (Gemeinde)
Bad Lauterberg im Harz (Stadt)	Bad Lauterberg im Harz (Stadt)
Bad Sachsa (Stadt)	Bad Sachsa (Stadt)
Duderstadt (Stadt)	Duderstadt (Stadt)
Hann. Münden (Stadt)	Hann. Münden (Stadt)
Osterode am Harz (Stadt)	Osterode am Harz (Stadt)
	Walkenried (Gemeinde)
	Zorge (Gemeinde Walkenried)

4.1.2 Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung

Rahmensetzung

Die Festlegung bezeichnet Gemeinden oder Ortsteile mit regionaler Bedeutung für die infrastrukturbezogene Erholung. Das Planzeichen bezieht sich auf Siedlungsbereiche und schließt ggf. die nähere Umgebung mit funktional passenden Bezügen ein, soweit nicht andere flächenkonkrete Festlegungen diesem entgegenstehen. (vgl. NLT Planzeichen.-Nr. 3.5, Darstellung als Einzelsymbol ohne Umrandung).



Das Planzeichen dient der Konzentration der Erholungsfunktion auf bestimmte Gemeinden bzw. Gemeindeteile sowie Ausschluss und Entflechtung konkurrierender Nutzungen. Die Festlegung dient der Unterstützung der Kommunen bei der Sicherung und Entwicklung der Erholungsqualitäten in den Orten. Es wird für einen Gemeinde-, Stadt- bzw. Ortsteil vergeben. Die ortsteilbezogene Bewertung ermöglicht es, das Planzeichen auf den Ort(steil) zu platzieren, in dem sich die wichtigste Erholungsinfrastruktur befindet. Dies muss nicht unbedingt der Hauptort sein. Es ist möglich, mehrere Ortsteile mit dem Planzeichen zu versehen. Ist eine genaue Zuordnung der Infrastruktur zu einem Ortsteil nicht möglich, ist das Planzeichen auf

den Hauptort zu platzieren. Auf welche Bereiche bzw. Einrichtungen sich das Planzeichen konkret bezieht, ist in der beschreibenden Darstellung zu erläutern und zu begründen.

Anwendungshinweise

Das Planzeichen soll nur für eine begrenzte Zahl von Orten im Planungsraum vergeben werden, die Verwendung des Begriffs "besonderen" in der Bezeichnung des Planzeichens weist darauf hin.

Für alle in Frage kommenden Standorte erfolgt zunächst die Prüfung anhand der Kriterien des Planzeichens "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus". Erfüllen Standorte diese Kriterien nicht, erfolgt die Prüfung anhand der für das Planzeichen „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ entwickelten Kriterien. Die entscheidenden Unterschiede der beiden Planzeichen liegen in der unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedeutung und in der Abhängigkeit von der landschaftlichen Umgebung. Diese ist bei touristischen Standorten nicht zwangsläufig gegeben.

Die beiden Planzeichen werden nicht parallel für einen Standort vergeben, da davon ausgegangen werden kann, dass die Konsequenzen einer Ausweisung als „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ auch die Funktion des Standortes für die Erholung sichern.

Mit der Festlegung werden folgende regionalplanerische Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Konzentration der Erholungsfunktion auf bestimmte Gemeinden bzw. Gemeindeteile
- ▶ Ausschluss von Nutzungen, die der Entwicklungsaufgabe Erholung widersprechen
- ▶ Erhöhung der Erholungsqualität durch Vermeidung von Konflikten mit anderen Nutzungen
- ▶ Motivation der kommunalen Gebietskörperschaften, die Erholungsqualitäten in den Orten zu sichern und zu entwickeln.

Das Planzeichen bezieht sich auf Siedlungsbereiche. Mit Festlegungen für den Außenbereich, gibt es keine Überlagerungen anderer Festlegungen der zeichnerischen Darstellung, soweit diese den Siedlungskörper aussparen. Siedlungsbereiche können parallel weitere Planzeichen erhalten, z.B.

- ▶ Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten,
- ▶ Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten, soweit die Art der Arbeitsstätten einer touristischen Nutzung nicht entgegenstehen bzw. sich Arbeitsstätten und Tourismusfunktionen räumlich trennen lassen, so dass die Tourismusfunktion nicht beeinträchtigt wird.

Nennt die beschreibende Darstellung über den Siedlungsbereich hinaus konkrete räumlich - funktionale Bezüge zur näheren Umgebung, sind folgende **Überlagerungen** denkbar (nicht abschließende Liste):

- ▶ Vorbehaltsgebiet Erholung, sowie Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung,
- ▶ Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung, Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg, Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage
- ▶ andere Planzeichen, die eine Erholungsnutzung nicht beeinträchtigen oder umgekehrt durch die Erholungsnutzung nicht beeinträchtigt werden.

Beurteilungsgrundlage

Abbildung 3 zeigt das Prüfschema für die Zuordnung des Planzeichens "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung". Informationen zur Ausprägung der einzelnen Kriterien und zu den verwendeten Daten sind Tabelle 7 zu entnehmen.

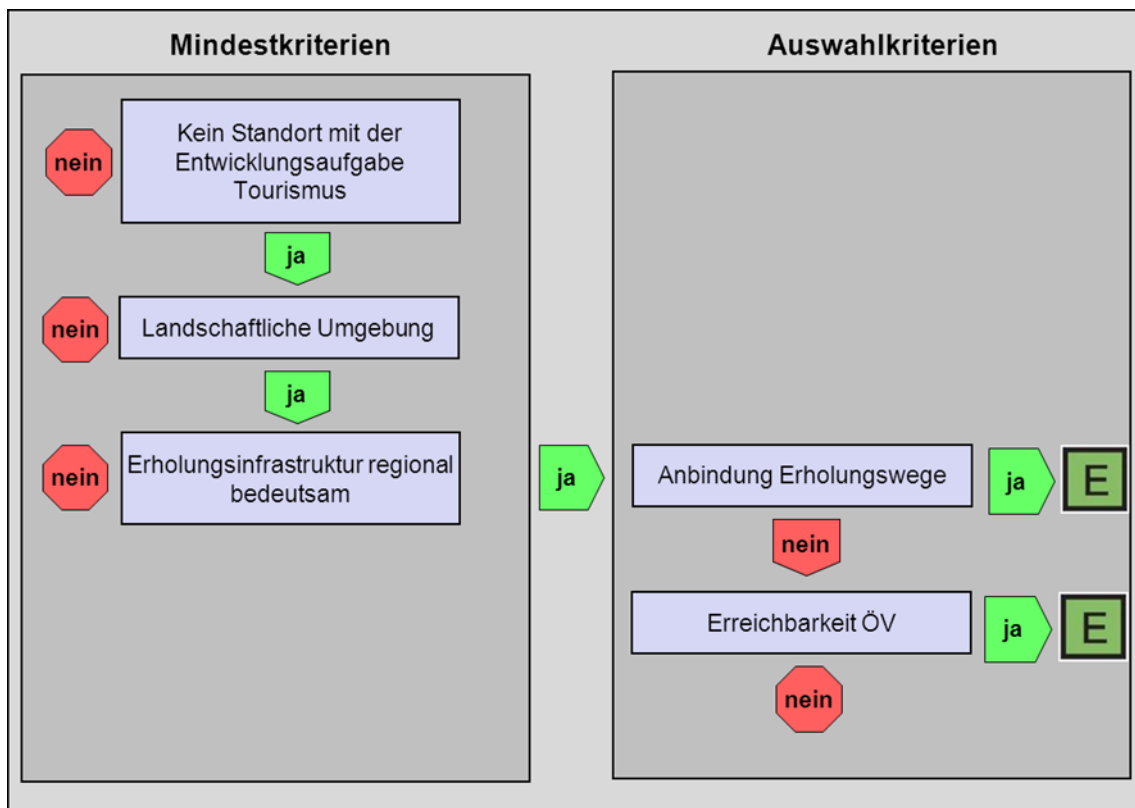
Tabelle 7: Beurteilungsgrundlage zum Planzeichen "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung"

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
Mindestkriterien		
Kein Standort mit der Entwicklungsaufgabe Tourismus	Nur Standorte, die nicht den Kriterien der "Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus" entsprechen	vgl. Kapitel 4.1.1
Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung	Bestand oder Planung vielfältiger Erholungsinfrastruktur, z. B. Museum, kulturelle Einrichtung, Parkanlage, attraktiver historischer Ortskern, Ausflugslokale oder Bestand oder Planung einer einzelnen regional bedeutsamen Erholungsinfrastruktur, z. B. Tropfsteinhöhle, Besucherbergwerk, besonderes Museum usw.	Basis stellt die durchgeführte Bestandsaufnahme und -bewertung dar (siehe Kapitel 3.1). Wenn keine Besucherzahlen oder andere Informationen zur Nutzungsintensität bzw. Bedeutung vorliegen, was i.d.R. der Fall ist, erfolgt die Einschätzung anhand des vorliegenden Materials. Die Bewertung der regionalen Bedeutung von Erholungsinfrastruktur bietet daher einen gewissen Ermessensspielraum.
Landschaftliche Umgebung	Im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Standort ist im aktuellem RROP-Entwurf ein "Vorbehaltsgebiet Erholung" oder ein "Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung" vorgesehen. ¹ Bei Mitgliedsgemeinden müssen die Ortsteile, die über die regional bedeutsame Erholungsinfrastruktur verfügen, den Zusammenhang aufweisen.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktueller RROP-Entwurf ▶ vgl. Planzeichen Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung (siehe Kapitel 4.2.1) und Planzeichen Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung (siehe Kapitel 4.2.2)
Auswahlkriterien		
Anbindung an das regionale Erholungswegenetz	Anbindung an vorhandene oder geplante Wander-, Rad- oder Wasserwanderwege mit überörtlicher Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Freizeit-, Radwander- und Wanderkarten ▶ Regionale Wege- und Tourismuskonzepte

¹ Beim Kriterium Landschaftliche Umgebung wird in den Begründungen davon ausgegangen, dass die vorgeschlagenen flächigen Vorbehalts- und Vorranggebiete den Abwägungsprozess überstehen. Sollten nach der Abwägung Flächen nicht als Vorranggebiete sondern nur als Vorbehaltsgebiete festgelegt werden, ist die Begründung bei den Standorten ggf. anzupassen.

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht den Bedürfnissen von Erholungssuchenden (Anbindung an Quellgebiete auch an Wochenenden und Feiertagen, Fahrzeiten im Vergleich zu motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht unverhältnismäßig lang)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fahrplanauskunft für Niedersachsen und Bremen: www.efa.de ▶ Netzpläne Nahverkehrsträger ▶ Nahverkehrsplan <p>Es gibt einen Ermessensspielraum bei der Bewertung der Verbindungshäufigkeit an Wochenenden. Positiv bewertet wurde, wenn es auch am Sonntag mehrere Verbindungen gab. Gab es diese nicht, war in der Regel auch das Angebot am Samstag ungünstig. Als Ausgangsort der untersuchten Verbindungen wurde die jeweils nächstgrößere Stadt herangezogen, berücksichtigt wurden Fahrzeiten unter einer Stunde.</p>

Abbildung 3: Prüfschema für das Planzeichen "Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung"



Ergebnisse

Sämtliche Ortsteile wurden zunächst nach den Kriterien des Planzeichens "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus" überprüft, die verbleibenden Standorte dann anhand der Kriterien des Planzeichens "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung". Im Zuge der Beteiligung der Gemeinden wurden unterschiedliche Prüfaufträge ausgesprochen, so dass zusätzliche Prüfungen erfolgt sind. Die Prüfung der dargestellten Kriterien für das Planzeichen „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ bringt nachfolgende Ergebnisse hervor. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Kriterien ist dem Anhang (Steckbriefe der einzelnen Ortsteile) zu entnehmen.

Tabelle 8: Ergebnisse zum Planzeichen "Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung"

Prüfung 2012 / 2013 Hauptort, wenn nicht anders benannt	Künftige Verwendung (Fachbeitrag 2019) Hauptort, wenn nicht anders benannt
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bursfelde (OT der Stadt Hann. Münden) ▶ Dransfeld (SG Dransfeld) ▶ Ebergötzen (SG Radolfshausen) ▶ Friedland (Gemeinde Friedland) ▶ Herzberg a. H. (Stadt Herzberg am Harz) ▶ Lerbach (Stadt Osterode am Harz) ▶ Lonau (Stadt Herzberg am Harz) ▶ Seeburg (SG Radolfshausen) ▶ Sieber (Stadt Herzberg am Harz) ▶ Wieda (Gemeinde Walkenried) ▶ Zorge (Gemeinde Walkenried) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bursfelde (Stadt Hann. Münden) ▶ Dransfeld (SG Dransfeld) ▶ Ebergötzen (SG Radolfshausen) ▶ Friedland (Gemeinde Friedland) ▶ Herzberg a. H. (Stadt Herzberg am Harz) ▶ Lerbach (Stadt Osterode am Harz) ▶ Lonau (Stadt Herzberg am Harz) ▶ Seeburg (SG Radolfshausen) ▶ Sieber (Stadt Herzberg am Harz) ▶ Wieda (Gemeinde Walkenried)

4.1.3 Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt

Rahmensetzung

Die Festlegung soll sich auf Standorte beziehen, an denen ein gebündeltes Angebot an regional bedeutsamen Nah- und Kurzzeiterholungseinrichtungen gesichert oder entwickelt werden soll, die auch eine wichtige Bedeutung für den Tourismus haben, z.B. Freizeitparks (vgl. NLT Planzeichen-Nr. 3.7, Darstellung als Einzelsymbol mit Umrandung).



Unter dieses Planzeichen fallen **nicht** kleinere und einseitig strukturierte Anlagen, wie z.B. ein See mit Rundweg, Bootssteg mit Bademöglichkeit.

Anwendungshinweise

Zum Tourismusschwerpunkt gehören die Flächen, die zur Anlage gehören und für den Betrieb notwendig sind. Die Darstellung: erfolgt i.d.R. mit Umrandung der Fläche, soweit im RROP-Maßstab sinnvoll darstellbar. In jedem Fall ist der genaue Flächenbezug in der beschreibenden Darstellung zu nennen. Die Festlegung bezieht sich sowohl auf Übernachtungs- als auch auf Tagestourismus.

Aufgrund der Ähnlichkeit der Ausprägungen der Kriterien erfolgt die Prüfung für dieses Planzeichen in der Regel in Kombination mit dem Planzeichen "Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage" oder "Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung". Die Festlegung kann eine zusätzliche touristische Bedeutung regional bedeutsamer Sportanlagen verankern, z.B. in Verbindung mit Übernachtungsmöglichkeiten. Da die Kriterien für das Planzeichen "Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt" wesentlich differenzierter sind (s.u.), sind die beiden Bezeichnungen nicht synonym anwendbar.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft" sowie die NBank verwenden den Begriff "Touristischer Schwerpunkt". Damit sind "Gemeinden/Samtgemeinden bzw. Destinationen mit mehr als 50.000 Übernachtungen oder mehr als 100.000 Tagesbesuchern" (NBank 2009) gemeint.

Mit der Festlegung werden folgende regionalplanerische Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Förderung regionaler Naherholungs- und Tourismuseinrichtungen durch Sicherung und Entwicklung
- ▶ Erschließung bzw. Sicherung von Fördermitteln
- ▶ Standortsicherung als Grundlage für die Weiterentwicklung der regionalen Erholungsfunktionen
- ▶ Entflechtung mit entgegenstehenden Nutzungen, die erholungsbezogene und touristische Funktionen beeinträchtigen können (Vermeidung von Konflikten)
- ▶ Konzentration der Erholungsfunktion auf festgelegte Gemeinden bzw. Gemeindeteile
- ▶ Begleitend: Unterstützung der erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Verkehrsanbindung, technische Infrastruktur).

Überlagerungen sind möglich mit (nicht abschließende Liste):

- ▶ Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung
- ▶ Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage
- ▶ Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg
- ▶ Vorranggebiet Freiraumfunktionen: bei besonderer Funktion der siedlungsnahen Freiräume für die Erholung.

Beurteilungsgrundlage

Die Vorgehensweise der Kriterien für das Planzeichen "Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt" zeigt die nachfolgende Abbildung.

Informationen zur Ausprägung der einzelnen Kriterien und zu den verwendeten Daten sind Tabelle 9 zu entnehmen.

Abbildung 4: Prüfschema für das Planzeichen "Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt"

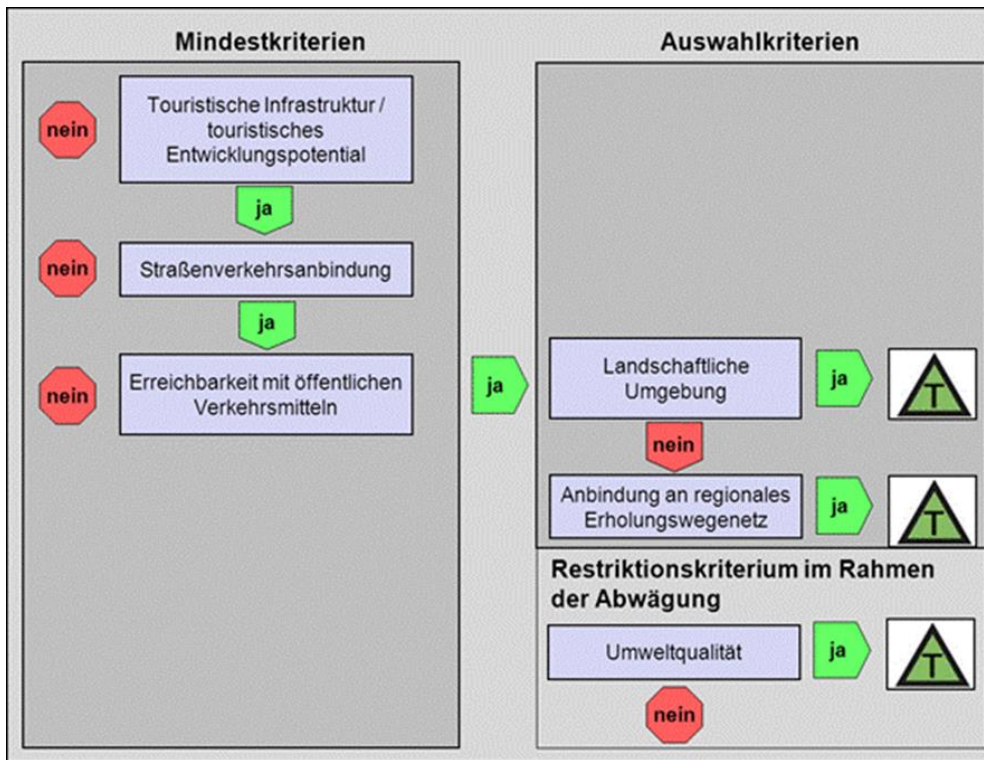


Tabelle 9: Beurteilungsgrundlage zum Planzeichen "Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt"

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
Mindestkriterien		
Touristische Infrastruktur/ touristisches Entwicklungspotential	<p>Anlage hat eine hohe Bedeutung für den Tourismus, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> sie hat mehr als 100.000 Tagesbesucher/Jahr¹ gemäß Definition der N-Bank oder es liegen Planungen vor, die eine Überschreitung der o.g. Grenzwerte anstrebt oder es handelt sich um Anlagen, die von der N-Bank gefördert wurden oder um Planungen, für die eine Förderzusage der N-Bank vorliegt. 	<ul style="list-style-type: none"> Basis stellt die durchgeführte Bestandsaufnahme und -bewertung dar (siehe Kapitel 3.1). Informationen der Anbieter, Betreiber-Vereine usw. Luftbilder und Karten, Zeitungsberichte <p>Offizielle Besucherzahlen, insbesondere von Einrichtungen, die Eintrittsgelder erheben und sich in Privatbesitz befinden, sind schwer zu bekommen. Teilweise liegen aktuelle offizielle Besucherzahlen vor, allerdings handelt es sich oftmals um einzelne Jahreswerte</p>

¹ Im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung wurden auch überprüft Wiesenbeker Teich (Campingplatz), Mittelalldorf Steinrode, Naturerlebnispark Lerbach (Campingplatz), Jugendzeltlager Stolle; eine entsprechende Bedeutung liegt in keinem dieser Fälle vor.

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
		bzw. um sehr allgemeine Aussagen ohne Angabe des Bezugsjahres. Veröffentlicht wurden die Besucherzahlen überwiegend seitens touristischer Vermarktungen oder in Pressemitteilungen.
Straßenverkehrs-anbindung	Anbindung an das Straßennetz ist auf die Nutzungsstruktur des Tourismusschwerpunkts ausgerichtet; bei geplanten Anlagen: entsprechende Anbindung ist vorgesehen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Routenplaner, in der Regel Google Maps ▶ Informationen der Anlagenbetreiber <p>Nicht berücksichtigt wurde die Auslastung der Parkplätze.</p>
ÖPNV-Verbindung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anbindung an den öffentlichen Verkehr entspricht den Bedürfnissen von Erholungssuchenden (Anbindung an Quellgebiete auch an Wochenenden und Feiertagen, Fahrzeiten im Vergleich zu motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht unverhältnismäßig lang) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Shuttle-Busse/Taxen verbinden Standort mit einem Bahnhof 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fahrplanauskunft für Niedersachsen und Bremen: www.efa.de <p>Voraussetzung ist eine Haltestelle in der Nähe der Einrichtung. Fußwege von wenigen Hundert Metern gelten als akzeptabel. Es gibt einen Ermessensspielraum bei der Bewertung der Verbindungshäufigkeit an Wochenenden. Positiv bewertet wurde, wenn es auch am Sonntag mehrere Verbindungen gab. Gab es diese nicht, war in der Regel auch das Angebot am Samstag ungünstig. Als Ausgangsort der untersuchten Verbindungen wurde die jeweils nächstgrößere Stadt herangezogen, berücksichtigt wurden Fahrzeiten unter einer Stunde.</p>
Auswahlkriterien		
Landschaftliche Umgebung	Im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Standort ist im Fachbeitrag ein "Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung" oder ein "Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung" vorgesehen.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktueller RROP-Entwurf ▶ vgl. Planzeichen Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung (siehe Kapitel 4.2.1) und Planzeichen Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung (siehe Kapitel 4.2.2)
Anbindung an das regionale Erholungswegenetz	Standort ist an das Erholungswegenetz angebunden und eignet sich als Ausgangspunkt von Freizeitaktivitäten in die Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Freizeit-, Radwander- und Wanderkarten ▶ Regionale Wege- und Tourismuskonzepte

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
Restriktionskriterium		
Umweltbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorliegen besonderer Vorbelastungen durch Lärm / Schadstoffe schließt eine Festlegung nicht grundsätzlich aus, da Anlagen dieser Art in der Regel selber eine Lärmquelle darstellen können. Es ist daher im Einzelfall je nach Nutzung der Anlage zu entscheiden, welche Grenzwerte nach TA Lärm einzuhalten sind. <p>Hinweis zur Anwendung in der Bauleitplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Da Anlagen dieser Art in der Regel mit Übernachtungsangeboten gekoppelt sind, sollten für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden die Immissionsrichtwerte für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete (tagsüber 60 dB(A), und nachts 45 dB(A)) herangezogen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Kriterium kommt in der Regel erst in der regionalplanerischen Abwägung im Planungsraum zur Anwendung, wenn Kommunen/Institutionen auf Belastungen hinweisen, die der vorhandenen oder geplanten Nutzung entgegenstehen.

Ergebnisse

Die Prüfung der dargestellten Kriterien für das Planzeichen "Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt" bringt nachfolgende Ergebnisse hervor. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Kriterien ist dem Anhang (Steckbriefe der einzelnen Ortsteile) zu entnehmen.

Tabelle 10: Ergebnisse zum Planzeichen "Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt"

Prüfung 2012 / 2013	Künftige Verwendung (RROP 2019)
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Höhererlebniszentrum Iberger Tropfsteinhöhlen, Bad Grund ▶ Salztal-Paradies, Bad Sachsa ▶ Heinz-Sielmann Naturerlebniszentrum, Duderstadt ▶ Einhornhöhle Scharzfeld, Herzberg am Harz ▶ Sport- / Golfresort Gut Wissmannshof, Staufenberg ▶ Kloster Walkenried, Walkenried 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Höhererlebniszentrum Iberger Tropfsteinhöhlen, Bad Grund ▶ Ravensberg, Bad Sachsa ▶ Heinz-Sielmann NaturErlebniszentrum, Duderstadt ▶ Einhornhöhle Scharzfeld, Herzberg am Harz ▶ Golf- und Sportresort Gut Wissmannshof, Staufenberg

4.1.4 Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage

Rahmensetzung

Die Festlegung soll sich auf bestehende oder geplante Sportanlagen, die mindestens regionale Bedeutung haben. Dabei kann es sich um Sportzentren handeln, in denen mehrere Sportarten ausgeübt werden können, um Bade- und Wassersportanlagen, Golfplätze, Flugsport oder Reitsportanlagen. Die Einrichtungen liegen i.d.R. außerhalb geschlossener Ortschaften (vgl. NLT Planzeichen-Nr. 3.8, Darstellung als Einzelsymbol mit Umrandung).



Anwendungshinweise

Es hat eine nähere Bezeichnung der Sportart zu erfolgen, in Frage kommen u.a. Sportzentren mit mehreren Sportarten (SZ), Bade-/Wassersportanlagen/Seen (WS), Golfplatz (GS), Flugsport (FS), Reitsport (RS), Wintersport (SZ), Motorsport (MS). Die Darstellung erfolgt in der Regel für die Flächen, die zu der Anlage gehören mit Umrandung der Fläche, soweit im RROP-Maßstab sinnvoll darstellbar. Nicht berücksichtigt werden z.B. Einflugschneisen bei Flugplätzen oder Entwicklungsoptionen, die nicht aus bekannten Planungen ablesbar sind. In jedem Fall ist der genaue Flächenbezug in der beschreibenden Darstellung zu nennen.

Standorte können durch das Planzeichen "Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt" ergänzt werden, falls sie eine hohe touristische Bedeutung haben (z.B. in Verbindung mit Übernachtungsmöglichkeiten).

Die unten aufgeführten Kriterien setzen eine regionale Bedeutsamkeit der Anlage bzw. der Nutzung voraus, allein die Art des betriebenen Sports rechtfertigt nicht die Vergabe des Planzeichens. Abgesehen von Flugsportanlagen und 18-Loch-Golfplätze sind Einzelfallentscheidungen notwendig.

Überlagerungen sind möglich mit (nicht abschließende Liste):

- ▶ Bei Wassersportanlagen: Vorbehalts- oder Vorranggebiet Talsperre/Speicherbecken, Gewässer, Vorbehalts- oder Vorranggebiet Sportboothafen
- ▶ Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt
- ▶ Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung

Mit der Festlegung werden folgende regionalplanerische Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Sicherung bzw. Entwicklung von mindestens regional bedeutsamen Sportanlagen, als Erholungsangebote und touristische Angebote in der Region.
- ▶ Erschließung bzw. Sicherung von Fördermitteln
- ▶ Entflechtung und Vermeidung von Konflikten mit entgegenstehenden Nutzungen
- ▶ Ausschluss von Nutzungen, die der Nutzung und Entwicklung der Anlage entgegen stehen
- ▶ Sicherung und Entwicklung einer der Nutzung der Anlage angemessenen verkehrlichen Anbindung.

Beurteilungsgrundlage

Die nachstehende Abbildung veranschaulicht das zugrunde gelegte Prüfschema der Kriterien für das Planzeichen "Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage".

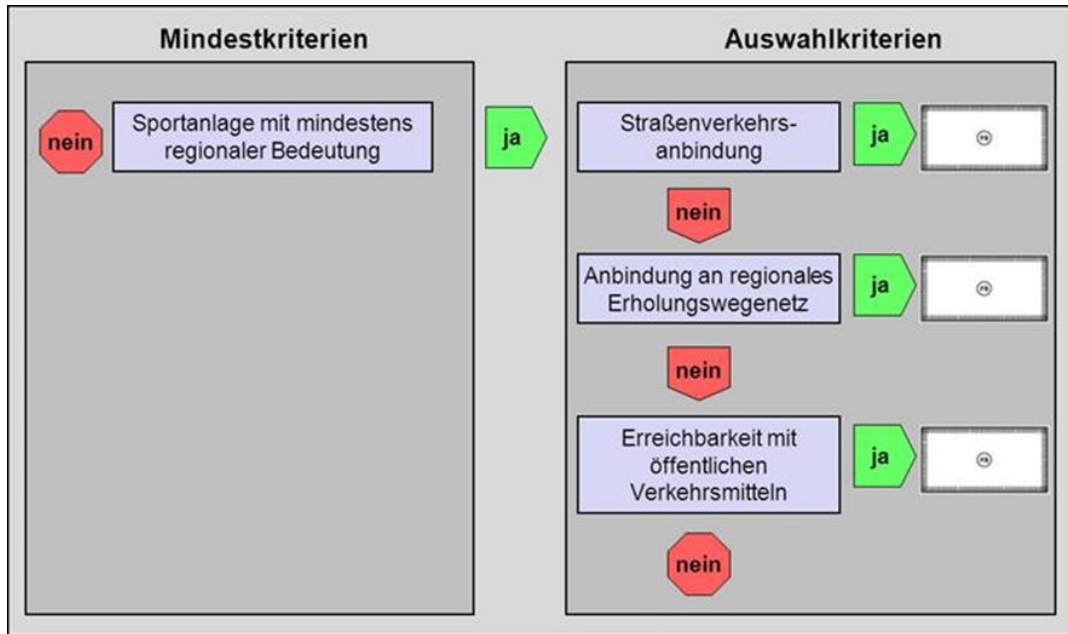
Informationen zur Ausprägung der einzelnen Kriterien und zu den verwendeten Daten sind Tabelle 11 zu entnehmen.

Tabelle 11: Übersicht der Kriterien zum Planzeichen "Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage"

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
Mindestkriterien		
Sportanlage mit mindestens regionaler Bedeutung	<p>Bestehende oder geplante klar abgrenzbare Sportanlage mit für den Betrieb notwendiger Infrastruktur und regional bedeutsamen Sportangeboten oder Veranstaltungen oder</p> <p>bestehende oder geplante Sportanlage, die aufgrund der Sportart oder Größe der Anlage raumbedeutsame Auswirkungen auf die Umgebung hat (z. B. Einflugschneisen bei Flugsportanlagen oder Lärmemissionen bei Wasser- oder Motorsport).</p> <p>Erläuterung der Bedeutsamkeit, differenziert nach Sportart:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Flugsport: aufgrund der raumbedeutsamen Auswirkungen der Anlage Kriterium grundsätzlich erfüllt ▶ Golfplatz: Annahme: 18-Loch-Golfplätze haben grundsätzlich eine mindestens regionale Bedeutung ▶ Reiten: regelmäßige Reitsportveranstaltungen mit mindestens landkreisweitem Einzugsbereich ▶ Wassersport: ein breites Spektrum an Wassersport-Angeboten mit mindestens landkreisweiten Einzugsbereich (i.d.R. größere Seen/ Seenplatten) <p>Sportzentren: ein breites Spektrum an Sportarten und/oder regelmäßige Sportveranstaltungen/ Sportangeboten mit mindestens landkreisweiten Einzugsbereich (z. B. Skipisten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Informationen der Anbieter, Betreiber-Vereine usw. ▶ Luftbilder und Karten, Zeitungsberichte ▶ Ergänzend: Informationen der Gemeinden und des Landkreises, touristisches Informationsmaterial, RROP 2010 <p>Insbesondere bei Flug- und 18-Loch-Golfplätzen, die durch ihre Flächengrößen und Einflüsse auf die Umgebung in der Regel regional bedeutsam sind, ist eine Bewertung problemlos möglich.</p> <p>Schwieriger ist die Einschätzung bei den Motorsportanlagen. Da es sich bei den Betreibern i.d.R. um kleine Vereine handelt, haben diese Anlagen relativ wenig Nutzer bzw. Zuschauer. Eine regionale Bedeutsamkeit der Anlagen ergibt sich daher i.d.R. aus Lärmemissionen, die andere Erholungssuchende beeinträchtigen können.</p> <p>Die Ausweisung von Motorsportanlagen kann sinnvoll sein, um die Nutzung im Planungsraum an ausgewählten Orten zu konzentrieren, also an anderen Orten auszuschließen. Für sich betrachtet sind die Anlagen nur selten von regionaler Bedeutung.</p>
Auswahlkriterien		
Straßenverkehrsanbindung	Anbindung an das Straßennetz ist auf die Nutzungsstruktur der Sportanlage ausgerichtet; bei geplanten Anlagen: entsprechende	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Routenplaner ▶ in der Regel Google Maps, Luftbilder

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
	<p>Anbindung ist vorgesehen.</p> <p>Bei Flug-, Golf- und Motorsport spielt die Anbindung an den ÖPNV und das Erholungswegenetz in der Regel eine untergeordnete Rolle. Hier ist die Straßenverkehrsanbindung ausschlaggebend.</p> <p>Bei Sportzentren, Wasser- und Reitsport sind ÖPNV und Erholungswege mindestens gleich wichtig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Informationen der Anlagenbetreiber <p>Insbesondere für den Betrieb von Flug- und Golfplätzen ist die Straßenverkehrsanbindung Grundvoraussetzung und daher auch immer gegeben. Inwieweit eine Straße tatsächlich dazu geeignet ist, den Transport von Segelflugzeugen zur Flugsportanlage aufzunehmen, wurde anhand von Luftbildern bewertet.</p> <p>Nicht berücksichtigt wurde die Auslastung der Parkplätze.</p>
<p>Anbindung an das regionale Erholungswegenetz</p>	<p>Anbindung an vorhandene oder geplante Wander-, Rad- oder Wasserwanderwege mit überörtlicher Bedeutung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Freizeit-, Radwander- und Wanderkarten ▶ Regionale Wege- und Tourismuskonzepte
<p>Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln</p>	<p>ÖV-Angebot entspricht den Bedürfnissen der Hauptnutzergruppen und berücksichtigt die Öffnungszeiten der Anlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fahrplanauskunft für Niedersachsen und Bremen: www.efa.de <p>Voraussetzung ist eine Haltestelle in der Nähe der Einrichtung. Fußwege von wenigen hundert Metern gelten als akzeptabel.</p> <p>Es gibt einen Ermessensspielraum bei der Bewertung der Verbindungshäufigkeit an Wochenenden. Positiv bewertet wurde, wenn es auch am Sonntag mehrere Verbindungen gab. Gab es keine Verbindungen am Sonntag, war in der Regel auch das Angebot am Samstag ungünstig. Als Ausgangsort der untersuchten Verbindungen wurde die jeweils nächstgrößere Stadt herangezogen, berücksichtigt wurden Fahrzeiten unter einer Stunde.</p>

Abbildung 5: Prüfschema für das Planzeichen "Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage"



Ergebnisse

Die Prüfung der dargestellten Kriterien für das Planzeichen „Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage“ bringt nachfolgende Ergebnisse hervor. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Kriterien ist dem Anhang (Steckbriefe der einzelnen Ortsteile) zu entnehmen.

Tabelle 12: Ergebnisse zum Planzeichen " Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage"

Prüfung 2012 / 2013	Künftige Verwendung (Fachbeitrag 2019)
<p>Golfplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sport- und Golfresort Gut Wissmannshof, Staufenberg ▶ Golf-Club Rittergut Rotenberger Haus, Herzberg a. H. <p>Flugplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Segelflugsportgelände, Staufenberg ▶ Segelfluggelände Aue, Hattorf <p>Sportzentren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ski- und Sportzentrum Ravensberg, Bad Sachsa 	<p>Golfplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sport- und Golfresort Gut Wissmannshof, Staufenberg ▶ Golf-Club Rittergut Rotenberger Haus, Herzberg a. H. <p>Flugplätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Segelfluggelände Aue, Hattorf <p>Sportzentren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ski- und Sportzentrum Ravensberg, Bad Sachsa

4.2 Bewertung flächenbezogener Planzeichen

4.2.1 Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung

Rahmensetzung

Mit der Festlegung sollen Gebiete, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit bzw. ihrer kulturhistorischen Bedeutung und ihrer Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene Erholung eignen sowie Gebiete mit aktueller Bedeutung für Naherholung oder Tourismus im räumlichen Nutzungsmuster verankert werden (NLT 2017, Planzeichen-Nr. 3.3). Die Festlegung erfolgt in Form einer großflächigen Schraffur.



Anwendungshinweise

Es sollen zusammenhängende Landschaftsräume festgelegt werden, die entweder ein besonderes – regional bedeutsames - Potential für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung aufweisen aufgrund ihrer landschaftlichen Ausstattung in Bezug auf die Vielfalt oder spezifische Eigenart

- ▶ landschaftsgliedernder Vegetationsstrukturen, insbes. Gehölzen,
- ▶ ihres Flächennutzungsmusters
- ▶ kulturhistorischer Relikte
- ▶ der Reliefverhältnisse

oder für die auch unabhängig von diesem landschaftlichen Potential aufgrund ihrer Nähe zu den größeren Orten des Planungsraums eine regionale Bedeutung für die siedlungsnaher Erholungsnutzung besteht.

Mit der Festlegung werden folgende regionalplanerische Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktionen bzw. des entsprechenden Potentials als Daseinsvorsorge der lokalen / regionalen Bevölkerung.
- ▶ Sicherung des landschaftlichen Umfeldes für standortbezogene Festlegungen für Erholung / Tourismus, soweit eine regionale Bedeutsamkeit und landschaftlicher Bezug der Nutzung besteht.

Zudem bildet die ermittelte Flächenkulisse den Ausgangspunkt für die anschließende Prüfung, ob eine Festlegung als Vorranggebiet für die landschaftsbezogene Erholung in Betracht kommt.

Beurteilungsgrundlage

Abbildung 6 gibt einen Überblick über das zugrunde gelegte Prüfschema für die Erstellung der Rohkulisse für Vorbehaltsgebiete landschaftsbezogene Erholung. Informationen zu den verwendeten Daten und zur Ausprägung der einzelnen Kriterien werden in Tabelle 13 gegeben.

Abbildung 6: Prüfschema für die Erstellung der Rohkulisse "Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung"

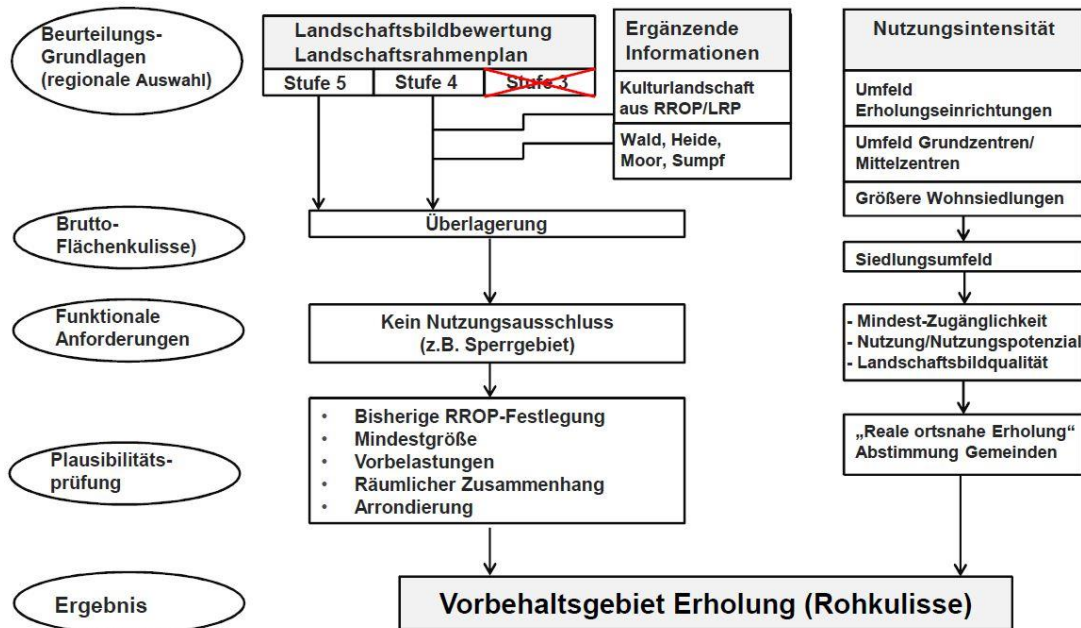


Tabelle 13: Übersicht der Kriterien zum Planzeichen "Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung"

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
Mindestkriterien		
Bewertung Landschaftsbild („Vielfalt, Eigenart und Schönheit“)	Die Landschaftsbildbewertung gemäß LRP basiert auf relativ großflächigen Raumeinheiten, dies entspricht der Wahrnehmung von Landschaften. Bewertungskriterien sind: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vielfalt oder spezifische Eigenart bzw. Naturnähe ▶ landschaftsgliedernder Vegetationsstrukturen, insbes. Gehölzen, ▶ des Flächennutzungsmusters ▶ der Reliefverhältnisse 	Landschaftsbildkartierung zum LRP (Gutachterliche Stellungnahme; ALAND 2018). Die Expertise bewertet das Landschaftsbild im Rahmen einer fünfstufigen ordinalen Skala. Die Ausgangsbewertung wurde für die Regionalplanung folgendermaßen zugeordnet. Die Wertstufe 5 (sehr hoch) wurde generell als Grundlage verwendet. Flächen der Wertstufe 4 (hoch) wurden nach Einzelfallüberprüfung (vgl. Auswahlkriterien) einbezogen. Flächen der Wertstufen 1 – 3 (sehr gering / mittel) wurden nicht einbezogen.
Auswahlkriterien		
Nutzungsintensität der Erholungsnutzung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lage im Umfeld eines zentralen Ortes oder ▶ Lage im Umfeld eines Orts- 	Die Bedeutung für siedlungsnaher Erholung wurde im Zuge einer Einzelfallüberprüfung ausgehend von den bislang

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
(ggf. auch touristische Nutzung)	<p>teils mit Einstufung als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auch bei geringer Landschaftsbildqualität kann gleichwohl eine Bedeutung für siedlungsnaher Erholung bestehen. 	<p>festgelegten zentralen Orten ermittelt und ist, basierend auf der Rohkulisse, im Zuge der Beteiligung der Gemeinden überprüft und ggf. angepasst worden.</p> <p>Damit wird dem Risiko entgegen gewirkt, dass in siedlungsnahen Bereichen aufgrund des Fehlens detaillierten Informationen zur Nutzungsintensität in Einzelfällen eine Unterschätzung der Bedeutung erfolgt.</p>
Vorhandensein landschaftsbildprägender Einzelstrukturen	<p>Ergänzend zur Landschaftsbildbewertung werden räumliche Strukturen berücksichtigt, die auf ein attraktives Landschaftsbild hindeuten. Dies sind die den Waldrändern vorgelagerten Offenlandflächen bis zu einer Entfernung von 200 m, Offenlandflächen wie Moor- oder Heideflächen, im Einzelfall auch kulturhistorische Relikte.</p>	<p>ATKIS Daten</p> <p>Entsprechende Flächen wurden im Zuge einer Einzelfallprüfung berücksichtigt. Dabei wurde überprüft, ob trotz fehlender Bedeutung aus der Landschaftsbildkartierung eine Festlegung als VB landschaftsbezogene Erholung in Frage kommt.</p>
Anbindung an das regionale Erholungswegenetz	<p>Anbindung an vorhandene oder geplante Wander-, Rad- oder Wasserwanderwege und dichtes regionales Wanderwegenetz:</p> <p>Das beschilderte Wanderwegenetz deutet im Allgemeinen auf eine bestehende Erholungsnutzung hin. Dadurch können Gebiete ermittelt werden, welche aufgrund einer bedeutenden Erholungsnutzung für die Festlegung als Vorbehaltsgebiet Erholung in Frage kommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Freizeit-, Radwander- und Wanderkarten ▶ Regionale Wege- und Tourismuskonzepte ▶ Aktuelles Wegekonzept des Harzclubs <p>Um als intensiv genutztes Gebiet gelten zu können, wird ein dicht ausgeschildertes Wegenetz vorausgesetzt.</p>
Funktionale Anforderungen	<p>Berücksichtigung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Größe ▶ Räumlichem Zusammenhang ▶ landschaftsräumlichen Strukturen ▶ Zugänglichkeit 	<p>Der räumliche Zusammenhang besteht, wenn für angrenzende Flächen die räumliche Lage auf eine Nutzung schließen lässt. Hierbei handelt es sich z.B. um</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Inselflächen innerhalb größerer Vorbehaltsgebiete ▶ strukturierte Gebiete, die keine einheitlich hohe Bewertung des Landschaftsbildes aufweisen. <p>Anpassungen werden als maßstabsbezogene Generalisierung der Gebietsab-</p>

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
		Abgrenzung vorgenommen oder zur Anpassung an landschaftsräumliche Strukturen, wie Wege. Siedlungsflächen, Deponien oder Sperrgebiete schließen eine Festlegung als VB Erholung aus. Diese werden den ATKIS-Daten entnommen und entsprechend dargestellt.
Restriktionskriterium		
Umweltbelastungen	Abgrenzung von Belastungsbereichen an <ul style="list-style-type: none"> ▶ Autobahnen und Bundesstraßen ▶ Überregionalen Bahnlinien ▶ Hochspannungsleitungen ▶ Windparks Die Einbeziehung von Umweltbelastungen ist nur näherungsweise möglich. Insbesondere lokal bedeutende Lärmquellen, wie z.B. Industrieanlagen können nur bedingt lokalisiert und berücksichtigt werden	Bearbeitungsgrundlage: RROP- und ATKIS-Daten. Belastungsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Autobahnen: 400 m. • Bundesstraßen: 200 m. • überregionalen Bahnlinien: 200 m. • Überlandleitung \geq 110 kV: 100 m. • Windparks: i.d.R. 400 m. Belastungen (visuell, Lärm) können, müssen aber nicht, zu einem Ausschluss für das VB Erholung führen. Es handelt sich jeweils um eine Einzelfallentscheidung. Innerhalb von großen zusammenhängenden VB führten Belastungsbänder nicht per se zu einer Herausnahme, sofern eine Querungsmöglichkeit durch Brücken oder Unterführungen besteht. Auch Sichtverschattung fließt in die Betrachtung ein.

Ergebnisse

Mit dem RROP 2010 waren im LK Göttingen knapp 41 % der Landkreisfläche als Vorbehaltsgebiet für Erholung ausgewiesen.

Nach der vorliegenden Methodik bilden im Altkreis Göttingen knapp 50 % des Landkreises die Rohkulisse für die Festlegung als Vorbehaltsgebiet für Erholung. Im Altkreis Osterode am Harz werden knapp 70 % der Fläche als Rohkulisse für die Festlegung vorgeschlagen. Nach Abzug der Rohkulisse für die Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung (s. w. u.) verbleibt ein Anteil von ca. 43 % bezogen auf die Gesamtfläche.

Neue Flächenvorschläge sind insbesondere in den waldreichen und strukturierten Bereichen südlich des NSG „Totenberg“ und im Niemetal östlich von Bursfelde, nördlich von Dransfeld und westlich und südwestlich von Nesselröden zu finden, des Weiteren im Bereich Seeburger See bis Wollbrandshausen und westlich bis Ebergötzen sowie in der Rhumeniederung. Im Be-

reich des Grünen Bandes (ehemalige DDR-Grenze) wird teils ein bis zu 500 m breiter Streifen für die Festlegung als VB empfohlen.

Für den Altkreis Osterode entspricht die Rohkulisse Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung in erheblichem Umfang den Vorrang- und Vorsorgegebieten des RROP 1998. Hinzu gekommen sind lediglich Bereiche, die bislang ausschließlich als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen waren, bspw. bei Bad Grund.

Im Bereich des Leinetals und der Drammeniederung sowie südlich von Beienrode entfallen weite Gebietsteile aufgrund der Landschaftsbildbewertung. Des Weiteren werden Gebiete südlich und westlich von Gieboldehausen nicht mehr berücksichtigt, die vor allem entlang von lokal bedeutsamen Wegen verliefen. Kleinflächige Änderungen ergeben sich aufgrund der Berücksichtigung von Vorbelastungen.

4.2.2 Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung

4.2.2.1 Ergebnisübersicht

Rahmensetzung

Mit der Festlegung soll die vorrangige Bedeutung von Gebieten, die sich aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit bzw. ihrer kulturhistorischen Bedeutung und ihrer Erreichbarkeit für die landschaftsgebundene (ruhige) Erholung eignen und zugleich eine aktuelle Bedeutung für die landschaftsbezogene Naherholung oder im Rahmen einer touristischen Nutzung haben (Schutzbedarf) oder die für entsprechende Nutzungen entwickelt werden sollen (Entwicklungsbedarf), im räumlichen Nutzungsmuster verankert werden (NLT 2017, Planz.-Nr. 3.1). Die Festlegung erfolgt in Form einer großflächigen Schraffur.



Anwendungshinweise

Die kriterienbasierte Abgrenzung und Begründung der Vorranggebiete ergibt eine nachvollziehbare und damit durchsetzbare Rohkulisse, die die Funktionen und Nutzungen der Gebiete klar erkennen lässt. Die flächenkonkrete Begründung ist in einem Geografischen Informationssystem (GIS) hinterlegt und gesondert dokumentiert.

Die Flächenkulisse ist gegenüber einem vorläufigen Festlegungsvorschlag für die Vorranggebiete Natur und Landschaft (Stand: April 2019) bereits abgewogen.

Gegenüber anderen möglicherweise entgegen stehenden Vorrängen wurden die Vorschläge noch nicht abgewogen. Diese Abwägung muss im Zuge des Entwurfsprozesses erfolgen. Eine Änderung der Kulisse der Vorbehaltsgebiete landschaftsbezogene Erholung kann evtl. eine Änderung der VR landschaftsbezogene Erholung nach sich ziehen, da es sich um ein Mindestkriterium handelt.

Mit der Festlegung werden folgende regionalplanerische Zielsetzungen verfolgt:

Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktionen im Rahmen der Daseinsvorsorge für die lokale / regionale Bevölkerung

- ▶ in besonders intensiv für die landschaftsbezogene Erholung genutzten Landschaftsräumen, mit regionaler oder überregionaler Bedeutung

oder

- ▶ in Landschaftsräumen mit landschaftlich herausragender Qualität.

Ziel der Bearbeitung ist es eine differenzierte und flächenscharf begründete Festlegung von Vorranggebieten für die landschaftsbezogene Erholung zu ermöglichen.

Beurteilungsgrundlage

Die Abbildung 7 gibt einen Überblick über das zugrunde gelegte Prüfschema für die Erstellung der Rohkulisse für Vorbehaltsgebiete Erholung. Nachfolgend werden die verwendeten Kriterien und die hierzu jeweils ausgewertete Datengrundlage erläutert (Tab. 14).

Abbildung 7: Prüfschema für die Erstellung der Rohkulisse "Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung"

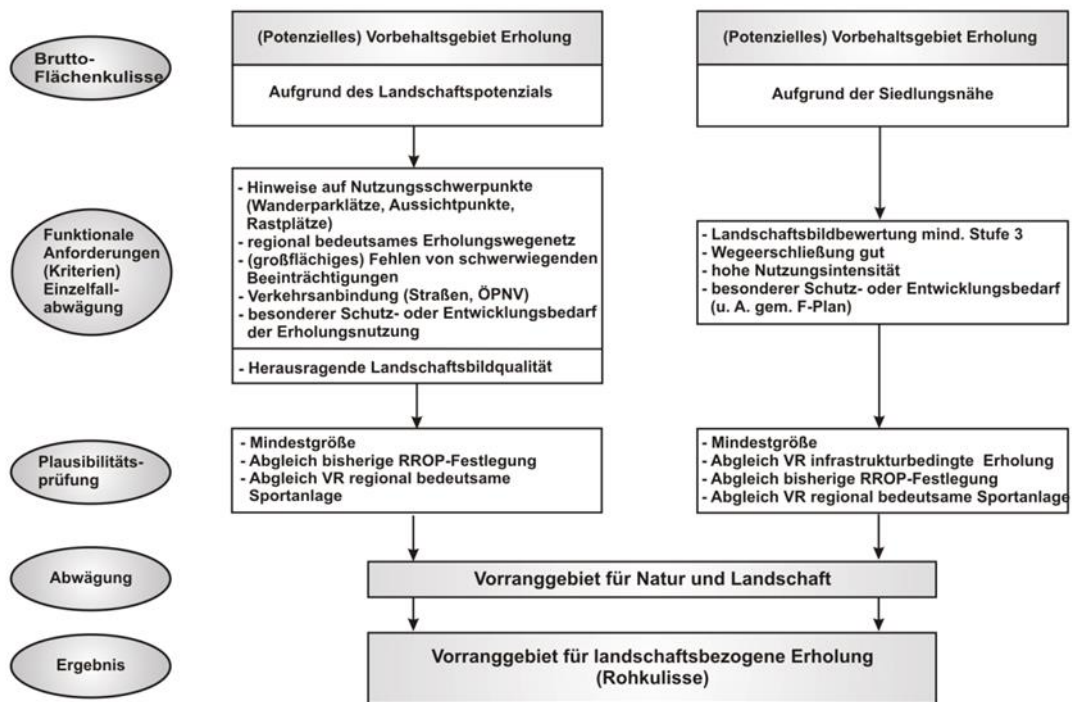


Tabelle 14: Übersicht der Kriterien zum Planzeichen "Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung"

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten/Quellen und deren Bewertung
Mindestkriterien		
Vorbehaltsgebiet Erholung als „Suchraum“	Innerhalb dieser Flächenkulisse wird geprüft, ob aufgrund besonders hoher Nutzungsintensität eine Festlegung als Vorranggebiet in Frage kommt.	Flächenkulisse Vorentwurf Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung (vgl.Kakp. 4.2.1)

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten/Quellen und deren Bewertung
Auswahlkriterien		
Landschaftliche Attraktivität („Vielfalt, Eigenart und Schönheit“)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ herausragende Landschaftsbildqualität ▶ Aussichtspunkte / Sichtbeziehungen ▶ Fehlen von Vorbelastungen ▶ Besonderer Schutzbedarf 	<p>Datenquellen: Wanderkarten, Luftbildauswertung. Aussichtspunkte und Sichtachsen wurden vom Projektmanagement LEADER Tourismuskoordination (Ref. 05 LK Göttingen) zur Verfügung gestellt bzw. der - Galerie Göttinger Land entnommen.</p> <p>Besonderer Schutzbedarf wird im Zuge einer Einzelfallprüfung abgeleitet aus dem Zusammenspiel von besonderen Landschaftsbild, einer etwaigen kulturhistorischen Bedeutung, dem Relief und Aussichtspunkten / fernwirksamen Sichtbeziehungen / bedeutenden Sichtachsen.</p>
Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen ruhigen Erholung im ländlichen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anbindung ÖPNV (Göttinger Verkehrsbetriebe, Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen) ▶ Regional bedeutsame Wander- / Radwanderwege/ Reitwege ▶ Erholungswald / Wald mit Erholungsfunktion 	<p>Die regional und lokal bedeutsamen Rad-/ Wanderwege wurden den Wanderkarten des LGN, (2004 / 2014, 1:50.000) entnommen.</p> <p>Weitere Informationen wurden vom Ref. 05 des Landkreises Göttingen sowie dem Harzclub gegeben bzw. der Galerie Göttinger Land entnommen.</p> <p>Das Vorranggebiet muss mindestens durch eine Haltestelle an den ÖPNV angeschlossen sein.</p>
Intensiv genutzte Naherholungsgebiete	Die Rad-/ Wanderwege wurden gemäß ihrer Bedeutung in regional oder lokal bedeutsam eingeteilt.	<p>Beschilderte Wanderwege: Die Rad-/ Wanderwege wurden den Wanderkarten des LGN, (2004 / 2014, 1:50.000) entnommen.</p> <p>Weitere Informationen wurden vom Ref. 05 des Landkreises Göttingen gegeben bzw. der Galerie Göttinger Land entnommen.</p> <p>Die Vorschläge der siedlungsnahen Vorranggebiete für landschaftsbezogene Erholung wurden mit den Gemeinden abgestimmt.</p>

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten/Quellen und deren Bewertung
Einrichtungen mit aktueller Bedeutung für Tourismus oder Erholung	Wenn ein Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung / Tourismus einen Landschaftsbezug besitzt, so dass die Umgebung für die Vorrangfestlegung in Frage kommt, wurde die Eignung geprüft.	Die Prüfung ist auf Grundlage der entsprechenden Bausteine des vorliegenden Fachbeitrags erfolgt.
Restriktionskriterium		
Umweltbelastungen	Einzelfallbezogene Berücksichtigung von Belastungsbereichen an Autobahnen und Bundesstraßen, überregionalen Bahnlinien, Hochspannungsleitungen, Windparks.	vgl. Ausführung bei Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholungsnutzung.
Fläche als VR für Natur und Landschaft vorgeschlagen	Soweit eine zusammenhängende Fläche aufgrund vorhandener Schutzgebietsausweisung oder nach Vorschlag der UNB für eine Festlegung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft geeignet ist, war eine Rücknahme des Vorschlags als Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung zu prüfen.	Die Prüfung ist basierend auf den ausgewiesenen FFH – und Naturschutzgebieten sowie Vorschlägen der UNB für weitere Festlegung von - Vorranggebieten für Natur und Landschaft durch den LK Göttingen erfolgt.

Ergebnisse

Aus der im vorherigen Arbeitsschritt erstellten Rohkulisse VB Erholung (vgl. Kapitel 4.2.1) werden durch Anwendung der Kriterien geeignete Flächen für VR landschaftsbezogene Erholung (VR-L) selektiert. Insgesamt wird ein Anteil von 16,5 % an der Fläche des Landkreises Göttingen als Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung vorgeschlagen.

Für den Altkreis Göttingen kommt es mit einem Anteil der Rohkulisse des Vorranggebietes landschaftsbezogene Erholung an der Landkreisfläche von knapp 16 % im Vergleich zu den Festlegungen im RROP 2010 (VR ruhige Erholung) im Umfang von 20% zu einer Abnahme. Diese Reduktion lässt sich zum einen durch die Abwägung mit Belangen von Natur und Landschaft erklären. Dadurch entfallen Gebiete bspw. im Leineholz südlich von Mollenfelde komplett oder verkleinern sich wie im Wald bei Reinhausen. Zum anderen entfallen Gebiete in eher strukturarmen Offenlandbereichen, deren intensive Nutzung nicht plausibel nachweisbar war, bspw. bei Adelebsen, Etzenborn und Rüdershausen oder die nach der Abwägung mit VR Natur und Landschaft zu klein waren.

Für den Altkreis Osterode am Harz werden ca. 20,5 % der Landkreisfläche als Rohkulisse für Vorranggebiete landschaftsgebundene Erholung vorgeschlagen. Im Vergleich mit dem RROP 1998 fällt auf, dass nicht mehr der gesamte Harz – abzüglich der weiteren Festlegungen – als Vorranggebiet vorgeschlagen wird, sondern nur noch für Erholung intensiv genutzte Bereiche.

Allgemeine Empfehlungen für die landschaftsbezogene Erholung (Grundsätze):

- ▶ Durch die Erholungsnutzung sollen schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft nicht beeinträchtigt werden. In angrenzenden Naturschutz- bzw. Natura-2000 Gebieten gilt daher ein striktes Wegegebot.

Empfehlungen zu walddreichen (Vorrang)gebieten für die landschaftsbezogene Erholung (Grundsätze):

- ▶ Die Waldwirtschaft bemüht sich, dass ein naturraumtypisches Waldbild gegeben ist. Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe von Wegen sollen geologische und walddtypische Besonderheiten erhalten, gepflegt und entwickelt werden.
- ▶ Der Waldrand soll so gestaltet und erhalten werden, dass ein naturraumtypischer und vielfältiger Übergang zwischen den Landschaftsräumen entsteht.

4.2.2.2 Gebietsblätter

Bramwald	Gebietsnummer: 1
<p>Der Bramwald liegt nördlich von Hannoversch Münden und östlich des Wesertals. Die nördliche Grenze wird durch das Niemetal östlich von Bursfelde mit dem südlich davon gelegenen FFH – Gebiet markiert. Im Süden schließt sich das VR „Mündener Stadforst“ (Nr. 2) an.</p>	
<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung, besondere Bedeutung besteht insbes. im westlichen, an das Wesertal grenzenden Bereich ▶ Siedlungsnahes Gebiet (Hannoversch Münden Nord, Volkmarshausen) mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und sehr hoher Bedeutung für die Erholung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets für Erholung. ▶ Die Landschaftsbildbewertung gibt für Teile des Gebietes eine sehr hohe bis hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit an. Das Vorranggebiet ist mit einem Mischwald mit hohem Laubholzanteil bestanden. Das Waldgebiet setzt sich im angrenzenden Landkreis Northeim fort. Westlich des Vorranggebiets befindet sich die Weser. ▶ Mehrere Parkplätze und Buslinien stellen die Erreichbarkeit sicher. ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Wanderweg: Frau Holle Pfad, Pilgerweg Loccum - Volkenroda; Radweg: Weser Radweg; Wasserwandern: Weser ▶ Erholungsformen: Wandern und Radfahren; Regional bedeutsamer Wanderweg Frau Holle Pfad sowie zahlreiche lokal bedeutsame Wege; angrenzend Weser-Radweg; mehrere Schutzhütten, Rastplätze, Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte (u.a. Aussichtspunkt Nr. 20, 23, 24 vgl. Karte Bestandserfassung). ▶ Besonderheit: Im westlichen Gebietsteil befinden sich die reliefierten Hänge des Wesertals mit ausgeprägten Seitentälern. Viele Kulturdenkmale vorhanden. Das Vorranggebiet befindet sich im Naturpark Münden. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird im Norden von der K 201 und im Süden von der B 3 begrenzt. Die L 560 quert das Vorranggebiet zwischen Hemeln und Ellershausen. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Große Flächen, die als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt werden sollen werden nur als Vorbehaltsgebiet für landschaftsbezogene Erholung vorgeschlagen (z.B. Bereich am Totenberg). 	

Mündener Stadtforst	Gebietsnummer: 2
<p>Der Mündener Stadtforst befindet sich östlich von Hannoversch Münden. Nördlich schließt sich das Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung Nr. 1 „Bramwald“ an, im Süden das Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung Nr. 3 „Kaufunger Wald“ (südlich der BAB 7).</p>	
<p>Kriterien: Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Siedlungsnahes Gebiet (Hannoversch Münden) mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und hoher Bedeutung für die Erholung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets für Erholung. ▶ Die Landschaftsbildbewertung gibt für Teile des Gebietes eine sehr hohe bis hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit an. Das Vorranggebiet ist mit einem Laubwald mit geringem Nadelholzanteil bestanden. ▶ Eine Vielzahl von Parkplätzen und Buslinien stellen die Erreichbarkeit sicher. ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Wanderweg: Studenten Pfad, Frau Holle Pfad, Werra - Fulda Burgensteig; Radweg: Weser – Harz – Heide Radweg, Werratal Radweg; Wasserwandern: Werra, Weser ▶ Erholungsformen: Wandern; Wasserwandern und Radfahren; Regional bedeutsamer Wanderweg Frau Holle Pfad, Werra - Fulda Burgensteig, Fernwanderweg E 6 sowie zahlreiche lokal bedeutende Wanderwege; Weser-Radweg; Werra (Wasserwandern); Waldhotel Jagdhaus Heede, mehrere Schutzhütten, Rastplätze, Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte ▶ Besonderheit: Das Vorranggebiet befindet sich im Naturpark Münden. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird im Norden von der B 3 und im Süden von der BAB 7 begrenzt. Die K 217 quert das Vorranggebiet im südlichen Bereich. ▶ Zum Siedlungsgebiet von Hann. Münden bildet teils eine ehem. Bahntrasse die Abgrenzung. ▶ Das Gebiet wird im südlichen Bereich vom Planungskorridor der 380kV-Leitung „Wahle-Mecklar“ tangiert. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen: -</p>	

Hannoversch Münden - Bonaforth	Gebietsnummer: 3
<p>Das Gebiet befindet sich südlich von Hann. Münden im Bereich der Fuldahänge und wird in südöstlicher Richtung von der BAB A 7 begrenzt. Im Osten schließt sich das Vorranggebiet Nr. 4 „Kaufunger Wald“ an. Südlich befindet sich das Ferien- und Freizeitresort Gut Wissmannshof mit Golfplatz Gut Wissmannshof als regional bedeutsame Sportanlage / Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt“</p>	
<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung ▶ Teils siedlungsnahes Gebiet (Hannoversch Münden) mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und sehr hoher Bedeutung für die Erholung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets für Erholung. Aufgrund der siedlungsnahen Lage werden teils auch direkt an die BAB A 7 angrenzende Flächen hinzugenommen. ▶ Die Landschaftsbildbewertung gibt für Teile des Gebietes eine sehr hohe bis hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit an. Das Vorranggebiet ist überwiegend mit einem Mischwald bestanden. ▶ Parkplätze und Buslinien stellen die Erreichbarkeit sicher. ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Wanderweg: Studenten Pfad; Angrenzend: Radweg: Fulda Radweg; Wasserwandern: Fulda ▶ Erholungsformen: Wandern und Radfahren; Regional bedeutsamer Wanderweg Studentenpfad; Fernwanderweg E 6, Märchenlandweg sowie zahlreiche lokal bedeutsame Wege; angrenzend Fulda-Radweg und Wasserwanderweg Fulda; und eine Schutzhütte. ▶ Die stadtnahen bewaldeten Hänge an der „Tillyschanze“ bis zur Landesgrenze werden diesem Gebiet als abgesetzte Teilfläche zugeordnet. ▶ Besonderheit: Das Vorranggebiet befindet sich im Naturpark Münden. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird von der B 496 sowie einer Freileitungstrasse gequert und ist aufgrund dessen in zwei Teilflächen geteilt, es wird begrenzt u. a. von der BAB A 7, einer Bahnstrecke und einer Freileitungstrasse. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:-</p>	

Kaufunger Wald	Gebietsnummer: 4
<p>Das Gebiet sichert den niedersächsischen Teil des Kaufunger Waldes. Das Waldgebiet setzt sich im angrenzenden Nordhessen fort. Im Norden schließt sich das VR Nr. 2 „Mündener Stadtforst“ an; im Westen befindet sich das VR Nr. 3 „Hann. Münden – Bonaforth“.</p>	
<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung ▶ Teils siedlungsnahes Gebiet (Hannoversch Münden) mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und sehr hoher Bedeutung für die Erholung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht großflächig den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets für Erholung. ▶ Die Landschaftsbildbewertung gibt für Teile des Gebietes eine sehr hohe bis hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit an. Das Vorranggebiet ist mit einem Mischwald bestanden, der teilweise durch größere Freiflächen gegliedert ist. ▶ Mehrere Parkplätze und Buslinien stellen die Erreichbarkeit sicher. ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Wanderweg: Frau Holle Pfad, Nieste – Werra Weg; Angrenzend: Radweg: Werratal Radweg; Wasserwandern: Werra ▶ Erholungsformen: Wandern und Radfahren; Kassel – Steig, zahlreiche lokal bedeutsame Wege; angrenzend Weser-Radweg; mehrere Schutzhütten, Rastplätze, Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte. Großflächig ungestörtes Gebiet <p>Der NO Bereich scheint weniger intensiv genutzt. Hingegen sind im nördl und westl. Bereich sowie im östlichen Zipfel mehr Wanderangebote zu finden. (https://www.outdooractive.com/de/touren/#area=1035000&bm=osm%3Asummer&cat=Wandern-main&istm=1&wt=Staufenberg&zc=11,9.57458,51.34348, sowie für Niestetal, 11.02.19)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Besonderheit: Der Gebietsvorschlag befindet sich im Naturpark Münden. Im angrenzenden Hessen wird der Naturpark fortgeführt als Naturpark Meißner-Kaufunger Wald. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird im Norden von einer Freileitungstrasse begrenzt (zugleich Planungskorridor der 380kV-Leitung Wahle-Mecklar). Die K 222 tangiert das Vorranggebiet im Nordwesten. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich das Mittelalterdorf Steinrode und das Waldpädagogikzentrum. (Infrastrukturbezogene Erholung. ▶ Große Flächen, die als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen sind, erhalten nur die Festlegung Vorbehaltsgebiet für landschaftsbezogene Erholung. Entsprechende Schutzwürdigkeit besteht für mehrere kleinflächige Bereiche, die nicht in die zeichnerische Darstellung aufgenommen werden. 	

Dransfelder Stadtwald	Gebietsnummer: 5
<p>Das südlich von Dransfeld gelegene Gebiet weist ein bewegtes Relief mit Wechsel von Wald und Offenland auf.</p>	
<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung ▶ Siedlungsnahes Gebiet (Dransfeld) mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und hoher Bedeutung für die Erholung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebietes für Erholung. ▶ Die Landschaftsbildbewertung gibt für Teile des Gebietes eine überwiegend sehr hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit an. Das Vorranggebiet ist mit einem Laubwald mit einigen Nadelholzparzellen bestanden, eingelagert finden sich offene Täler mit Streuobstwiesen. ▶ Mehrere Parkplätze, u.a. ein Waldparkplatz am Gaußturm und Buslinien stellen die Erreichbarkeit sicher. ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Wanderweg Pilgerweg Loccum-Volkenroda; Radweg: Weser-Harz-Heide-Radweg; ▶ Erholungsformen: Wandern und Radfahren; zahlreiche lokal bedeutsame Wege; angrenzend mehrere Schutzhütten, Rastplätze, Sehenswürdigkeiten, Spielplatz, Gaußturm und weitere Aussichtspunkte (u.a. Aussichtspunkt Nr. 5 vgl. POI-Karte); zwei Rodelbahnen im Winter. ▶ In Dransfeld als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung befindet sich angrenzend ein Campingplatz, ein beheiztes Erlebnisbad (Freibad), Tennisplätze, Minigolfbahn, Tischtennis sowie Kinderspielplatz. ▶ Besonderheit: Das Vorranggebiet befindet sich im Naturpark Münden. Neben einer Anzahl an Kulturdenkmalen ist der Gaußturm hervorzuheben. Interessante Geologie, Bergbaupfad 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird z. T. durch die L 559 und durch die B 3 begrenzt. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Teilräumlich ist am Gaußturm eine Festlegung als Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung vorgesehen, dort ist ein Seilrutschenpark geplant. 	

Brackenberger Holz	Gebietsnummer: 6
<p>Zur Festlegung vorgesehen ist der nordöstliche Teil des Höhenzuges zwischen Hedemünden und Atzenhausen</p>	
<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung ▶ Gebiet mit mindestens hoher landschaftlicher Attraktivität und hoher Bedeutung für die Erholung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebietes für Erholung. ▶ Die Landschaftsbildbewertung gibt für Teile des Gebietes eine überwiegend sehr hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit an. Das Vorranggebiet ist mit einem Laubwald mit einigen Nadelgehölzen bestanden. Im nördlichen Bereich ist das Gebiet durch strukturiertes Offenland gekennzeichnet. ▶ Mehrere Parkplätze stellen die Erreichbarkeit sicher. ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Wanderweg Werra-Burgen-Steig ▶ Erholungsformen: Wandern und Radfahren; zahlreiche lokal bedeutsame Wege; mehrere Schutzhütten (z.T. im angrenzenden VR Natur und Landschaft), ein Rastplatz, Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte (u.a. Aussichtspunkt Nr. 3 vgl. POI-Karte, wird vom LK Göttingen auf der Webseite als Wandergebiet dargestellt). ▶ Besonderheit: Das Vorranggebiet befindet sich im Naturpark Münden. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird durch die K 206 gequert. Der Planungskorridor der 380kV-Leitung Wahle-Mecklar quert das Gebiet im westlichen Bereich. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Große Flächen, die als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen sind, erhalten nur die Festlegung Vorbehaltsgebiet für landschaftsbezogene Erholung. 	

Wendebachstausee	Gebietsnummer: 7
<p>Der östlich von Reinhausen gelegene Wendebachstausee mit Umgebung wird zur Festlegung vorgeschlagen</p>	
<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung ▶ Bedeutender Badesee der Region und der Stadt Göttingen 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets für Erholung. ▶ Die Landschaftsbildbewertung gibt für Teile des Gebietes eine hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit an. Das Vorranggebiet umfasst den Wendebachstausee sowie Teile der Wendebach-Aue. ▶ Ein Parkplatz und eine Bushaltestelle stellen die Erreichbarkeit sicher. ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Radweg: Weser – Harz – Heide Radweg ▶ Erholungsformen: Baden und Radfahren. Es gibt Rastplätze, einen Spielplatz, Badestege, einen Lehrpfad mit Erläuterungstafeln, eine Gaststätte und mobile Versorgungsstände. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird im Norden von der L 568 zwischen Reinhausen und Niedernjesa begrenzt. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Uferbereiche sollten naturnah gestaltet werden. ▶ Teilräumlich ist eine Festlegung als Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung vorgesehen. 	

Reinhäuser Wald	Gebietsnummer: 8
<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung ▶ Gebiet mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und hoher Bedeutung für die Erholung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets für Erholung. ▶ Die Landschaftsbildbewertung gibt für Teile des Gebietes eine sehr hohe bis hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit an. Das Vorranggebiet ist mit einem Mischwald bestanden, der einen hohen Laubholzanteil aufweist. ▶ Mehrere Parkplätze sowie Buslinien stellen die Erreichbarkeit sicher. ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Wanderweg: Pilgerweg Loccum Volkenroda; Radweg: Weser – Harz – Heide Radweg ▶ Erholungsformen: Wandern (Pilgerweg Loccum-Volkenroda, randliche Lage) sowie weitere lokal bedeutsame Wege. Sagenumwobene Berge, Burgen und Wälder laden die Erholungssuchenden und Wanderfreunde zum Verweilen ein. (https://www.landkreisgoettingen.de/magazin/artikel.php?artikel=55&type=2&menuid=29&topmenu=442) Es gibt mehrere Schutzhütten, einen Grillplatz sowie verschiedene Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte u.a. Aussichtspunkte Nr. 34 und 36 (vgl. POI-Karte) / Burgruinen. ▶ Besonderheit: Stark zertaltes und reliefiertes Gebiet mit Buntsandstein Felsformationen, die teils für Kletteraktivitäten geeignet sind („Ischenröder Schweiz“). ▶ Nördlich angrenzend befindet sich die Historische Spinnerei Gartetal. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird im Norden von der L 569 begrenzt sowie von der L 568 zwischen Reinhäuser und Bremke und der K 22 zwischen Groß Schneen und Reiffenhausen gequert. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Große Flächen, die als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen sind, erhalten nur die Festlegung Vorbehaltsgebiet. ▶ Durch die Erholungsnutzung sollen schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt besonders für Kletteraktivitäten. Ein entsprechendes Konzept ist Teil der LSG - Verordnung für den Reinhäuser Wald. 	

Umgebung des Pferdeberges	Gebietsnummer: 9
<p>Das vergleichsweise kleinflächige Gebiet befindet sich südlich von Duderstadt in stadtnaher Lage und umfasst zugleich einen Teil des „Grünen Bandes“, welches sich als Gebiet Nr. 10 östlich anschließt.</p>	
<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung ▶ Siedlungsnahes Gebiet (Duderstadt) mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und hoher Bedeutung für die Erholung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets für Erholung. ▶ Die Landschaftsbildbewertung gibt für Teile des Gebietes eine sehr hohe bis hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit an. Das Vorranggebiet weist eine enge Verzahnung von Offenland, Gehölzen und kleineren Waldparzellen sowie Bachniederungen. ▶ Ein Parkplatz stellt die Erreichbarkeit sicher. ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Eichsfeldwanderweg ▶ Erholungsformen: lokal bedeutsame Wege. Es gibt mehrere Schutzhütten sowie verschiedene Aussichtspunkte u.a. Aussichtspunkte Nr. 47 (vgl. POI-Karte), Grillplatz und Spielplatz. ▶ Besonderheit: Das Vorranggebiet grenzt an das Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung „Kolping – Ferienparadies Pferdeberg“. Im angrenzenden Thüringen befindet sich das Grenzlandmuseum Teistungen. ▶ Es ist Teil des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band Eichsfeld – Werratal“ (Sielmanns Biotopverbund). 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird im Osten von der B 247 begrenzt. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Offenlandbereich sollte strukturreich erhalten bleiben. Die alten Streuobstwiesen sollen erhalten und gepflegt werden. 	

Grünes Band zwischen Duderstadt und Brochthausen	Gebietsnummer: 10
<p>Das Gebiet liegt östlich und südöstlich von Duderstadt im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Nach Westen grenzt das Gebiet Nr. 9 an.</p>	
<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung ▶ Teils siedlungsnahes Gebiet (Duderstadt) mit mindestens mittlerer landschaftlicher Attraktivität und hoher Bedeutung für die Erholung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebietes für Erholung. ▶ Die Landschaftsbildbewertung gibt für Teile des Gebietes eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit an. Das Vorranggebiet ist gekennzeichnet durch eine hohe Strukturvielfalt von kleineren Wäldern und Feldgehölzen, gehölzbestandenen Bachläufen sowie Grünland. ▶ Parkplätze in Duderstadt, im Duderstädter Stadtwald und bei der Heinz-Sielmann-Stiftung sowie Buslinien stellen die Erreichbarkeit sicher. ▶ Erholungsformen: Es gibt mehrere Grillplätze und einen Rastplatz mit Schutzhütte sowie verschiedene Aussichtspunkte entlang der ehemaligen Grenze (u.a. Aussichtspunkt Nr. 15; vgl. POI-Karte). ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Radwege: <i>Weser-Harz-Heide</i> Radweg; Wanderwege: Eichsfeldwanderweg sowie weitere Wanderwege. ▶ Das Vorranggebiet grenzt an das Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt der Heinz-Sielmann-Stiftung „Gut Herbigshagen“. Es ist Teil des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band Eichsfeld – Werratal“ (Sielmanns Biotopverbund -https://www.sielmann-stiftung.de/natur-erleben-schuetzen/biotopverbund-eichsfeld-werratal/) ▶ Ein Naturerlebniszentrum mit Schulbauernhof, eine Gaststätte sowie eine Kapelle sind vorhanden. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird westlich von der L 531 begrenzt sowie im Norden von der K 115 gequert. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Bereich um die Fließgewässer Brehme/Sandwasser soll als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt werden. ▶ Für die weitere Entwicklung des „Grünen Bandes“ ist eine enge Kooperation mit dem Bundeslands Thüringen notwendig. 	

Rotenberg / Rhumequelle und Umgebung	Gebietsnummer: 11
<p>Der Rotenberg ist ein Höhenzug des südlichen Harzvorlandes. Im östlichen Bereich markiert er die ehemalige innerdeutsche Grenze (Grünes Band). Der Bereich ist überwiegend mit einem Laubwald bedeckt.</p>	
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus ▶ hohe Landschaftsbildqualität 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. Die Landschaftsbildbewertung des LRP gibt eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit an. ▶ Der Höhenzug ist teilweise stark zertalt sowie von Karsterscheinungen (Dolinen, Quellen, Teiche) geprägt. Südlich liegt mit der Rhumequelle eine der größten Karstquellen Europas. Im östlichen Teil befindet sich das Waldpädagogikzentrum Göttingen - Haus Rotenberg. ▶ Wanderkarten und Infotafeln weisen auf eine Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Schutzhütten, Aussichtspunkte). ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Karstwanderweg, Eichsfeldwanderweg; Weser-Harz-Heide Radweg, Themen Radrundweg T 4, hohe Wegedichte, verschiedene Aussichtspunkte, bspw. Hohe Warte ▶ Besonderheit: Das Gebiet wird durch die B 27 in einen westlichen und einen östlichen Bereich unterteilt. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird durch die L 530 gekreuzt. Das Belastungsband der B 27 ist aus dem Vorranggebiet herausgenommen. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe von Wegen sollten geologische Besonderheiten / Formenschatz des Karstes erhalten, gepflegt und entwickelt werden. ▶ Im östlichen Bereich des Rotenbergs werden große Flächen als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen und erhalten nur die Festlegung Vorbehaltsgebiet. 	

Bad Grund	Gebietsnummer: 12
<p>Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung in der Umgebung der Ortslage Bad Grund in Verbindung mit dem Höhlenerlebniszentrum Iberger Tropfsteinhöhle und südwestlich der Ortslage nördlich der L 524 bis Windhausen. Die südliche Grenze wird durch das Tal der Großen Sülpke markiert (in dem südlich davon gelegenen Einzugsgebiet des Uferbachs gibt es keine markierten Wanderwege und die Erreichbarkeit ist auf einen Zugangspunkt von Badenhausen beschränkt).</p>	
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ überwiegend sehr hohe Landschaftsbildqualität. ▶ siedlungsnahes Gebiet mit mindestens hoher landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung der Wohnbevölkerung und der Kurgäste. 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. ▶ Die Umgebung von Bad Grund mit dem Iberg ist ein Gebiet mit einer hohen Bedeutung für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. Der Bereich ist stark reliefiert und überwiegend mit Nadelwald bedeckt. Im Westen nimmt der Laubbaumanteil zu. Der Wald wird zudem durch einige Offenbereiche strukturiert. Von den Waldrändern aus teils gute Fernsicht. ▶ Wanderkarten mit hoher Wegenetzdichte weisen auf eine starke Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Rastplätze, Aussichtspunkt Albertturm). ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Harzer BaudenSteig; Harzer Försterstieg, Karstwanderweg ▶ Nordwestlich angrenzend befinden sich der WeltWald Harz (Arboretum Bad Grund) sowie das Höhlen Erlebniszentrum am Iberg ▶ Dem Individualverkehr stehen mehrere Parkplätze zur Verfügung. Eine ÖPNV-Anbindung ist gewährleistet. ▶ Bad Grund ist Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus. Das Höhlenerlebniszentrum am Iberg ist als VR Tourismusschwerpunkt vorgeschlagen, das Arboretum (WeltWald Harz) als Vorranggebiet für infrastrukturbezogene Erholung. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird von der B 242 (Harzhochstraße) sowie der L 524 gequert. Im Bereich des Iberg begrenzt ein großflächiger Steinbruch das Gebiet. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Dem Gebiet kommt insbesondere eine Bedeutung für die ruhige Erholungsnutzung der Kurgäste und der Wohnbevölkerung von Bad Grund sowie für die angrenzende infrastrukturbezogene Erholung (WeltWald Harz) sowie als Zugangsbereich von Windhausen zu. ▶ Das FFH – Gebiet am Iberg wird als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen und erhält nur die Festlegung Vorbehaltsgebiet für Erholung. 	

Osterode - Lerbach	Gebietsnummer: 13
<p>Das Bremketal ist ein stark reliefiertes Gebiet mit einer sehr hohen Bedeutung für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. Die überwiegend Nadelwaldbereiche werden in Richtung Osterode und Lerbach durch zunehmende Laubwaldanteile aufgelockert.</p>	
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus nordöstlich der Ortslagen von Osterode und Lerbach. ▶ überwiegend sehr hohe Landschaftsbildqualität ▶ Gebiet mit hoher Bedeutung für die Naherholung sowie touristische Nutzung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. ▶ Aufgrund der ortsnahen Lage zum Mittelzentrum Osterode sowie der Zugänglichkeit von Lerbach aus starke Inanspruchnahme. Im Gebiet befinden sich verschiedene Sportanlagen. ▶ Wanderkarten weisen auf eine starke Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Eisensteinlehrpfad, Rastplätze, Aussichtspunkte, Waldschwimmbad, Camping); Skihang mit Lift und Flutlichtanlage. ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Harzer BaudenSteig, Harzer Försterstieg, Harzer-Hexen-Stieg, ▶ Dem Individualverkehr stehen mehrere Parkplätze zur Verfügung. Eine ÖPNV-Anbindung ist gewährleistet. ▶ Osterode ist Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus, Lerbach ist Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet ist frei von Vorbelastung bis auf die querende B 241. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Teile im südwestlichen und im nordöstlichen Gebiet werden als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen und erhalten nur die Festlegung Vorbehaltsgebiet für Erholung. 	

Sösestausee	Gebietsnummer: 14
<p>Das langgestreckte Gebiet bezeichnet die Talhänge südöstlich der Sösetalsperre und des weiteren Verlaufs der Söse bei Riefensbeek-Kamschlacken.</p>	
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung östlich von Riefensbeek-Kamschlacken ▶ überwiegend sehr hohe Landschaftsbildqualität 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. ▶ Das bewaldete und stark reliefierte Gebiet weist eine überwiegend sehr hohe Bedeutung für die Vielfalt Eigenart und Schönheit der Landschaft auf und wird durch Offenbereiche gut strukturiert. Als Besonderheit sind unterschiedliche Felsformationen zu nennen. Zu den Ortsrändern nimmt der Anteil von Laubgehölzen und Grünlandnutzung zu. ▶ Im Ort Riefensbeek-Kamschlacken besteht eine Tourist-Info und ein Nationalpark-Infozentrum (Gebietsblatt f. Standort mit bes. Entwicklungsaufgabe Erholung). ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: BaudenSteig; Radweg: Weser-Harz-Heide Radweg ▶ Dem Individualverkehr stehen mehrere Parkplätze zur Verfügung. Eine ÖPNV-Anbindung ist ebenfalls gewährleistet. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken und der Festlegung u. u. teils räumlich entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet bis auf die B 498 im westlichen Teil frei von Vorbelastungen. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ ÖPNV Anbindung fehlt am Wochenende. 	

Oberharz bei Sieber - Herzberg - Scharzfeld	Gebietsnummer: 15
<p>Der Bereich zwischen Herzberg, dem Siebertal und Scharzfeld sowie um Sieber in Richtung Auf dem Acker grenzt in südöstlicher Richtung an die Flächen des Nationalparks Harz an.</p>	
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung, teils siedlungsnahes Gebiet ▶ Sehr hohe bis hohe Landschaftsbildqualität 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. ▶ Der Bereich wird aufgrund seiner Eigenart und Schönheit der Landschaft mit sehr hoch bis hoch bewertet. Der Bereich ist mit einem Mischwald bedeckt. Er grenzt teils an den Nationalpark Harz. Die Hänge östlich von Herzberg sind überwiegend als Grünland genutzt. ▶ Wanderkarten und Infotafeln weisen auf eine sehr starke Inanspruchnahme hin (Wanderwege - Barfußpfad, Forst- und Flusserlebnispfad, Panoramaweg, Rastplätze, Waldspielplatz, Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte). Wichtige Zugänge bestehen von Herzberg, Scharzfeld sowie Barbis aus. Im Bereich Herzberg – Scharzfeld Wochenendhäuser, Schwimmbad, Campingplatz vorhanden. 	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Karstwanderweg, Harzer BaudenSteig; Loipen: Ackerloipe (angrenzend); Radwege (angrenzend): Harzrundweg, Themen-Radrundweg T 4 ▶ Dem Individualverkehr stehen mehrere Parkplätze zur Verfügung. Eine ÖPNV-Anbindung ist gewährleistet. ▶ Herzberg sowie Sieber sind Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung. Die Einhornhöhle bei Scharzfeld ist als Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt vorgesehen (Entwicklungsziel) 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird z. T. durch die L 521 zwischen Herzberg und Sieber und im südlichen Bereich durch die B 243 belastet. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Gebiet ist grenzt direkt an die FFH-Gebiete DE 4129-302 „Nationalpark Harz“, DE 4228-331 „Sieber, Oder, Rhume“ und DE 4328-301 „Steinberg bei Scharzfeld“ an. Die Errichtung möglicher touristischer Anziehungspunkte sowie intensivere Nutzungen müssen unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele erfolgen. ▶ Zwischen Sieber und Scharzfeld werden Teilflächen als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen und erhalten nur die Festlegung Vorbehaltsgebiet für Erholung. 	

Bad Lauterberg Hausberg - Wiesenbeker Teich	Gebietsnummer: 16
<p>Das Gebiet besteht aus drei Teilflächen, die sich nördlich bzw. östlich der Ortslage von Bad Lauterberg befinden.</p>	
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus ▶ hohe Landschaftsbildqualität ▶ siedlungsnahes Gebiet mit hoher landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung der Kur- und Wohnbevölkerung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. ▶ Das Gebiet um den Hausberg wird aufgrund seiner Eigenart und Schönheit der Landschaft mit hoch bewertet. Der Bereich ist mit einem Mischwald bedeckt. Das Gebiet vom Dietrichstal bis zu Wiesenbeker Teich wird aufgrund seiner Eigenart und Schönheit der Landschaft mit sehr hoch bewertet. Der Bereich ist überwiegend mit einem Laubwald bedeckt, in dem sich kleine Areale mit Nadelwald befinden. Des Weiteren befinden sich einige Quellen und zahlreiche Bäche im Gebiet. ▶ Der Wiesenbeker Teich gehört zum UNESCO Weltkulturerbe „Oberharzer Wasserregal“. ▶ Siedlungsnaher Lage, Wanderkarten und Infotafeln weisen auf eine Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Schutzhütten, Gaststätten, Bootsverleih, Camping, Rastplätze, Burgruine Lutterberg, Seilbahn). ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Harzer BaudenSteig, Karstwanderweg; Radweg: Harzrundweg; Loipe: Südharz-Loipe ▶ Bad Lauterberg ist Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ keine. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ In dem nördlich angrenzenden Bereich findet sich eine Vielzahl von Bergbaurelikten ▶ Die Naturschutzwürdigkeit von insges. eingelagerten 3 Bereichen ist noch zu prüfen. Diese erhalten im vorliegenden Gutachten die Festlegung Vorbehaltsgebiet für Erholung weil von einer Festlegung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgegangen wird 	

Bad Sachsa- Ravensberg	Gebietsnummer: 17
<p>Das Gebiet sichert den nordwestlich von Bad Sachsa gelegenen Ravensberg.</p>	
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus ▶ hohe Landschaftsbildqualität ▶ siedlungsnahes Gebiet mit hoher landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung der Kur- und Wohnbevölkerung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. ▶ Das Gebiet um den Ravensberg wird aufgrund seiner Eigenart und Schönheit der Landschaft mit sehr hoch bewertet. Der Bereich ist mit einem Mosaik aus Laub- und Nadelwald bedeckt, durch die sich kleinere Bäche ziehen. ▶ Wanderkarten weisen auf eine Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Schutzhütten, Aussichtspunkte). Hinzu kommt das Skizentrum Ravensberg mit Abfahrten und Loipen. ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Karstwanderweg, Harzer BaudenSteig; Radweg: Harzrundweg, Themen-Radrundweg T 3; Loipen Südharz-Loipe ▶ Bad Lauterberg und Bad Sachsa sind Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ keine 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nördlich von Bad Sachsa soll ein Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Diese Fläche wird als Vorbehaltsgebiet für Erholung vorgeschlagen. 	

Oberharz bei Wieda und Zorge	Gebietsnummer: 18
<p>Die Festlegung sichert den Oberharz bei Wieda und Zorge.</p>	
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus ▶ hohe Landschaftsbildqualität 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. ▶ Das Gebiet wird aufgrund seiner Eigenart und Schönheit der Landschaft mit sehr hoch bewertet. Der Bereich ist mit einem abwechslungsreichen Mosaik aus Laub- und Nadelwald bedeckt. Zahlreiche Bäche finden hier ihren Ursprung. ▶ Wanderkarten weisen auf eine Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Schutzhütte, Wildfütterung). ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Wanderweg: Harzer BaudenSteig, Kaiserweg; Radweg: Südharz-Eisenbahn Radweg; Loipen: Südharz-Loipe ▶ Die Orte Wieda und Zorge sind Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Vorranggebiet wird durch die L 600 und L 601 gekreuzt. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Gebiet ist grenzt direkt an die Vogelschutzgebiet DE 4329-401 „Südharz bei Zorge“ an. Die Errichtung möglicher touristischer Anziehungspunkte sowie die intensivere Nutzung müssen unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele erfolgen. 	

Östlich Zorge / Walkenried – Himmelreich	Gebietsnummer: 19
<p>Dieses Gebiet bei Walkenried sichert einen Ausschnitt der Vorharzlandschaft des Gipskarstes.</p>	
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus ▶ hohe Landschaftsbildqualität ▶ siedlungsnahes Gebiet mit hoher landschaftlicher Attraktivität und Bedeutung für die Erholung der Kur- und Wohnbevölkerung 	
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets. ▶ Das Gebiet wird aufgrund seiner Eigenart und Schönheit der Landschaft mit sehr hoch bewertet. Der stark reliefierte Bereich ist mit einem Mosaik aus Laub- und Nadelwald bedeckt, durch die sich kleinere Bäche ziehen. Einzelne Bergwiesen sind eingelagert. Auch das Teilgebiet Himmelreich wird aufgrund seiner Eigenart und Schönheit der Landschaft mit sehr hoch bewertet. Der Bereich weist ausgeprägtes Relief mit prägenden Karststrukturen und ein vielfältiges Landnutzungsmuster auf. ▶ Wanderkarten weisen auf eine Inanspruchnahme hin (Wanderwege Schutzhütten, Aussichtspunkte). ▶ Vorschläge Vorranggebiet regional bedeutsamer Weg: Kaiserweg, Karstwanderweg, Radwege: Harzrundweg, Südharz-Eisenbahn Radweg; Themen-Radrundweg T 3 ▶ Walkenried mit der Klosteranlage (UNESCO – Weltkulturerbe) ist Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus, Zorge ist Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus. U.a. sind ein Campingplatz und ein Schwimmbad vorhanden. 	
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Eine Bahnlinie, L 602 und K 424 queren das Gebiet. ▶ Angrenzender Rohstoffabbau / Gips 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Große Flächen, die als NSG ausgewiesen sind, die Bachtäler von Zorge und Breitenbach sowie eine Teilfläche östlich von Zorge werden vorläufig nur als Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung vorgeschlagen. Hier sollte die Möglichkeit einer überlagernden Festlegung zu VR Natur und Landschaft intensiv geprüft werden. ▶ Das Gebiet ist geologisch sowie geschichtlich (u. a. Grünes Band, ehem. KZ – Außenlager Julius-hütte) hochinteressant. 	

4.2.3 Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung

Rahmensetzung

Mit der Festlegung sollen Gebiete außerhalb geschlossener Ortslagen, die aufgrund der vorhandenen Infrastrukturausstattung eine regionale Bedeutung für die Erholungsnutzung mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten überwiegend im Rahmen der Daseinsvorsorge für die lokale / regionale Bevölkerung haben), gesichert werden (NLT 2017, Planzeichen-Nr. 3.2). Die Festlegung erfolgt in Form einer Schraffur.



Anwendungshinweise

Ziel der Bearbeitung ist es, eine differenzierte und flächenscharf begründete Festlegung von Vorranggebieten für die infrastrukturbezogene Erholung zu ermöglichen. Die kriterienbasierte Abgrenzung und Begründung der Vorranggebiete soll eine durchsetzbare und nachvollziehbare Rohkulisse ergeben, die die Funktionen und Nutzungen der Gebiete klar erkennen lässt.

Dies können z. B. ein Wochenendhausgebiet mit Badestelle, ein intensiv genutzter Badensee, Wanderparkplätze mit begleitender Erholungsinfrastruktur (Spielplätze etc.), Campingplätze für Dauercamper oder Parkanlagen oder eine Kombination der genannten Typen sein. Wesentlich ist, dass kein oder nur unwesentlicher Bezug der Nutzung zu touristischen Angeboten oder Vermarktungskonzepten besteht; wirtschaftliche Wertschöpfung kann insoweit allenfalls als Nebeneffekt auftreten.

Mit der Festlegung werden folgende regionalplanerische Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Sicherung der Daseinsgrundfunktion innerhalb der Region und ggf. Konzentration entsprechender Einrichtungen.
- ▶ Schutz vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen
- ▶ Entflechtung von Nutzungskonflikten.
- ▶ Nutzung von Entwicklungsmöglichkeiten anhand vorhandener Planungen und Konzepte

Beurteilungsgrundlage

Abbildung 8 gibt einen Überblick über die fachlichen Grundlagen der Erarbeitung und ihre Auswertung.

Abbildung 8: Prüfschema für die Erstellung der Rohkulisse "Vorranggebiet infrastrukturelle Erholung"

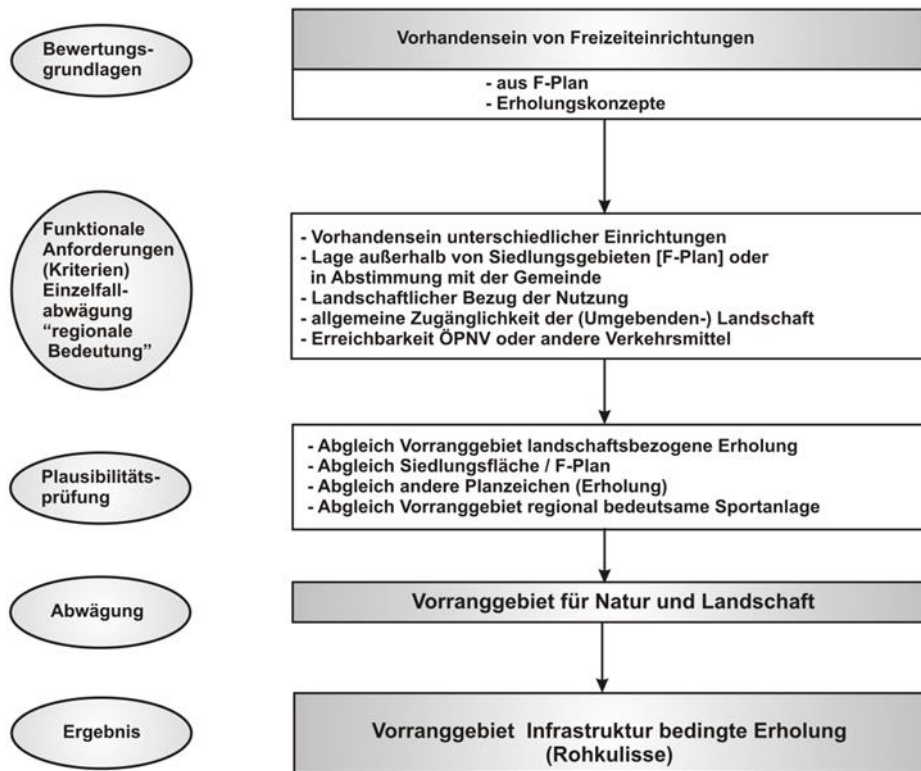


Tabelle 15: Übersicht der Kriterien zum Planzeichen "Vorranggebiet infrastrukturelle Erholung"

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten /Quellen und deren Bewertung
Mindestkriterien		
Erholungsinfrastruktur	Die Analyse entsprechender Infrastrukturen bildet die Grundlage für die Detailprüfung.	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Informationen des Landkreises und von Gemeinden ▶ Ortskenntnisse ▶ Internet Recherche
Regionale Bedeutung	Die regionale Bedeutung konnte ausschließlich aus öffentlich zugänglichen Informationen abgeleitet werden. Die Anbindung an das regional bedeutsame Wanderwegenetz kann ein Hinweis für eine regionale Bedeutung sein.	Einzelfallbezogene Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Luftbilder ▶ Internetpräsenz

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten /Quellen und deren Bewertung
Erreichbarkeit	Es muss eine leistungsfähige Anbindung relevanter Ortslagen mit dem PKW und/oder ÖPNV gegeben sein, die den Bedürfnissen der Hauptnutzerguppen entspricht, z.B. Verknüpfung der Haltepunkte mit dem Wege-netz, Fahrtzeiten im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr(MIV) nicht unverhältnismäßig lang.	Einzelfallbezogene Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> ▶ TK / ATKIS ▶ Nahverkehrsplan ▶ Netzplan
Restriktionskriterien		
Umweltbelastungen	Vorhandene Belastungen werden nachrichtlich dargestellt.	Umweltbelastungen stellen die gene-relle Eignung bezüglich der infrastrukturbезогenen Erholung nicht in Frage. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Autobahn / Bundesstraßen ▶ Überregionale Bahnlіnien ▶ Hochspannungsleitungen ▶ Windkraftanlagen

Ergebnisse

Die Prüfung der dargestellten Kriterien für das Planzeichen erbringt insgesamt neun Vorschläge für die Festlegung als Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung. Die Prüfergebnisse sind nachfolgend gebietsbezogen dargestellt.

WeltWald Harz	Gebietsnummer: 1
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Welt Wald Harz (vormals Arboretum Bad Grund) wurde 1975 mit den ersten fremdländischen Bäumen als Anbauversuch bestanden. Im WeltWald gibt es verschiedene Wander-/ Spazierwege, die z. T Senioren oder sogar Rollstuhl gerecht sind. Rundweg 1 führt durch die Pflanzenwelt von Europa, dem Mittelmeerraum und Asien. Rundweg 2 führt durch die Flora Nordamerikas und Rundweg 3 durch das östliche Nordamerika. Angrenzend befinden sich Kalk-Buchenwälder des Harzrandes. Im Süden angrenzend befinden sich eine Gaststätte, ein Campingplatz und ein Parkplatz. Ein weiterer Parkplatz befindet sich im Norden an der B 242 (Hübichenstein). ▶ Das Gebiet ist über die Bundesstraße B 242 und über Bad Grund gut erreichbar, eine leistungsfähige Anbindung mit dem ÖPNV ist gegeben. Zudem besteht eine siedlungsnahe Lage zu Bad Grund. ▶ Eine regionale Bedeutung ist aufgrund der Nutzung und Flächengröße gegeben. ▶ Angrenzend Gebietsvorschlag für ein Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung. Regional bedeutsamer Wanderweg: der BaudenSteigrundweg Nr. 1 „Bad Grund“ verläuft östlich am WeltWald Harz vorbei. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die angrenzenden Flächen sollten so gestaltet werden, dass ein naturraumtypischer Übergangsbereich vom Wald in das strukturierte Offenland entsteht. 	

Wieserbeker Teich	Gebietsnummer: 2
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für infrastrukturbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Camping-Sport-Freizeitpark mit Gastronomie (Baude im November geschlossen) (Bestandaufnahme und Bereisung ift, 2018, Stadt Bad Lauterberg, 2018, Campingpark Wieserbeker Teich, 2018) ▶ Ein großer Parkplatz stellt die Erreichbarkeit sicher. Zudem besteht eine siedlungsnahe Lage zu Bad Lauterberg. ▶ Der Wieserbeker Teich ist Teil des Weltkulturerbes Harzer Wasserwirtschaft. Angrenzend Gebietsvorschlag für ein Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung. ▶ Regional bedeutsame Wege: Harzer Baudensteig sowie Harzrundweg (Rad) sind benachbart. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktuelle Freizeit- und Aktivitätstrends sollten aufgenommen werden. ▶ Aus der Bedeutung als Weltkulturerbe können sich Entwicklungseinschränkungen ergeben. 	

Burg Plesse	Gebietsnummer: 3
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Infrastruktur: Burg Plesse mit romantischem Burggarten, Gastronomie, Kulturveranstaltungen, FriedWald, Spielplatz ▶ Parkplätze und Buslinien stellen die Erreichbarkeit sicher. Zudem besteht eine siedlungsnahe Lage zu Bovenden sowie der Stadt Göttingen. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Durch die Erholungsnutzung sind schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft nicht zu beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für das angrenzende Vorranggebiet Natura-2000. Auf ein striktes Wegegebot ist zu achten. 	

Gaußturm Hoher Hagen	Gebietsnummer: 4
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für infrastrukturbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mit Wanderwegen erschlossenes Erholungsgebiet mit dem Gaußturm als Aussichtsplattform und gastronomischem Angebot. Der Turm ist barrierefrei und mit einem Aufzug ausgestattet, Parkmöglichkeiten sind vorhanden. ▶ Am nahegelegenen Ortsrand von Dransfeld befindet sich der Campingplatz "Am Hohen Hagen" und das Erlebnisbad Dransfeld. (1) (5) ▶ Ein Seilrutschenpark ist geplant, im Winter gibt es einen Rodelhang (Fragebogen ift, 2018, Landkreis Göttingen, 2019) 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktuell (Frühjahr 2019) ist weder Gaußturm noch Gastronomie geöffnet, Gebäude weist Instandhaltungsstau auf. Es handelt sich daher um eine Perspektivfestlegung zur Sicherung des Entwicklungspotentials am Standort. 	

Dransfeld 5 Sterne Campingplatz	Gebietsnummer: 5
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für infrastrukturbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Touristischer Leitbetrieb: 150 Ferienplätze, 20 Mobilplätze, 180 Dauerstellplätze und einige Mietwohnwagen, Pilgerhütten ▶ Erlebnisbad mit drei Becken, Wildwasserkanal, Sitzbrodel, Wasserpilze, Wasserrutsche, Kinderbereich, ausreichend Parkplätze sind vorhanden. ▶ Ortsnahe Lage zu Dransfeld. ▶ Naherholungsgebiet „Hoher Hagen“ angrenzend, Anbindung durch Wanderwege. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aus der Nähe zum Gebiet „Hoher Hagen / Gaußturm“ sich ergebende Entwicklungsmöglichkeiten sollten genutzt werden. 	

Kolping Ferienparadies Pferdeberg	Gebietsnummer: 6
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für infrastrukturbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedeutende Anlage des Kolping-Familienferienwerk Diözesanverband Hildesheim e.V. ▶ Infrastruktur: Kaffee und Biergarten, Fußball- und Beachvolleyballplatz, große Spiel- und Grünfläche mit Abenteuerspielplatz, Grill- und Feuerstelle; Fahrradverleih, Verleih von Hand- oder Elektrobike mit vorgespanntem Rollstuhl. Im Haus diverse Angebote, wie Billard, Dart, Kicker und Tischtennis, Kegelbahn, Bibliothek mit Leseraum und 6 Gruppenräume für Tagungen. Schwerpunkt: Barrierefreie Angebote für Gruppen und Familien. (Fragebogen ift, 2018, Google Maps, 2018, Göttinger Land, goettingerland.de, 2018) ▶ Angrenzend Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung mit Aussichtsturm „Pferdebergswarte“, Waldlehrpfad, Trimm-Pfad. ▶ Ortsnahe Lage. Ein Parkplatz stellt die Erreichbarkeit sicher. ▶ Über den Grenzlandweg besteht Anbindung an das Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen und entlang des „Grünen Bandes“ zum Heinz Sielmann Natur Erlebnis Zentrum. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktuelle Freizeit- und Aktivitätstrends sollten aufgenommen werden, bspw. Kletterwand, Baum-pfad, Klettergarten. 	

Wendebachstausee	Gebietsnummer: 7
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für infrastrukturbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Naturssee mit Holz-Badesteg, und Liegewiese, in der Saison durch DLRG betreut Erlebnispfad rund um den See, bei Badewetter mobiler Kiosk und mobiles Toilettenhäuschen (Fragebogen ift, 2018), ▶ Umgebend attraktives Naherholungsziel mit regionalem Einzugsgebiet; Gastronomie vorhanden. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen: --</p>	

Steinberg/Mittelalterdorf Steinrode	Gebietsnummer: 8
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für infrastrukturbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Zwei separate Standorte: Waldpädagogikzentrum Göttingen (Haus Steinberg) und Mittelalterdorf Steinrode. ▶ Haus Steinberg (Naturfreundehaus): Angebot mehrtägiger Jugendwaldeinsätze, Projektklassenfahrten und Erlebnisklassenfahrten mit Übernachtung für Schulklassen, Bolz-/Spielplatz. Wichtiger Ausgangspunkt im Winter für Langläufer und Rodler. ▶ Mittelalterdorf Steinrode: Auf dem Gelände des Jugendwaldheims Steinrode rekonstruiertes mittelalterliches Hüttendorf, betrieben vom Förderverein für Umweltbildung und Waldpädagogik an Schulen e.V., Überregional bedeutsam für Schulklassen und Jugendgruppen mit Übernachtungsmöglichkeit, regelmäßige Veranstaltungen für die Zielgruppe „Familien“, (Bestandsaufnahme ift, 2014; Stadt Hann. Münden, 2018) ▶ Umgebend großflächige Vorranggebiete für landschaftsbezogene Erholung. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Durch die Erholungsnutzung sind schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft nicht zu beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem angrenzenden Vorranggebiet Natura-2000. Auf ein striktes Wegegebot ist zu achten. 	

Jugendzeltlager Stolle	Gebietsnummer: 9
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet für infrastrukturbezogene Erholung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedeutender Jugendzeltlagerplatz des Kreissportbundes Göttingen. 50.000 qm großes Gelände mit 30 Großzelten und 6 Häusern ▶ Infrastruktur: Freibad, Köhlerhütte, Blockhäuser, Beachvolleyballfeld, Fußballplatz, Basketballkörbe, Turn- und Klettergeräte sowie Tischtennisplatten (Zeltlager Stolle, zeltlager-stolle.de, 2018). ▶ Ein Parkplatz stellt die Erreichbarkeit sicher. 	
<p>Hinweise und Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktuelle Freizeit- und Aktivitätstrends sollten aufgenommen werden, bspw. Kletterwand, Baumpfad, Klettergarten, Half-Pipes, etc.. ▶ Das Vorranggebiet liegt ca. 200 m westlich der BAB 7. 	

4.3 Bewertung regional bedeutsamer Wanderwege

Rahmensetzung

Mit der Festlegung sollen vorhandene und geplante Freizeitwege (Wandern, Radfahren, Reiten, Wasserwandern, Skiwandern) mit mindestens regionaler Bedeutung, welche die Erholungs- und Tourismusfunktionen der Region stärken bzw. die Erreichbarkeit und Vernetzung der Erholungsgebiete und Standorte innerhalb der Region unterstützen, gesichert werden (NLT 2017, Planzeichen-Nr. 3.9). Die Darstellung erfolgt als gestrichelte Linie. Die Art des Wanderweges wird durch Buchstaben in einem Kreis gekennzeichnet. Das Kreisymbol ist freizustellen.



Anwendungshinweise

Die Erforderlichkeit für die Anwendung des Planzeichens kann sich aus der touristischen Bedeutung des jeweiligen Weges und/oder aus seiner regional bedeutsamen Vernetzungs- bzw. Vernetzungsfunktion ergeben. Kriterien für die touristische Bedeutung können z. B. die intensive Vermarktung, durchgehende Beschilderung, Anbindung an POIs, gute Erreichbarkeit von Parkplätzen, direkter ÖPNV- Anschluss oder Teil des nationalen oder europäischen Fernwegenetzes sein.

Für die Vernetzungsfunktion ist die Eignung der Wege ein wesentliches Kriterium. Erforderlich sind ausreichend breite und befestigte Wege ohne Barrieren, eine Wegeführung nach ERA 2010 oder eine Zertifizierung z. B. des ADFC.

Die nähere Bezeichnung der Wegefunktion wird durch den Kennbuchstaben im Symbol angegeben: Wandern (W), Radfahren (F), Reiten (R), Wasserwandern (B). Ergänzend zu dem Planzeichenkatalog des Niedersächsischen Landkreistages (NLT 2017) kommt für das RROP für den Landkreis Göttingen noch das Symbol für Loipen/Skiwandern (L) hinzu. Das Planzeichen kommt nur für nicht motorisierte Nutzungen zur Anwendung (z. B. nicht auf Strecken für den Motocross- oder Motorbootsport).

Da der Wert regional bedeutsamer Wanderwege in hohem Maße von der Erholungsfunktion der Landschaft abhängt, sind Überlagerungen mit Vorbehalts- und Vorranggebieten aus dem Bereich Erholung die Regel (z.B. VR landschaftsbezogene Erholung).

Mit der Festlegung werden folgende regionalplanerische Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Anbindung der Erholungsgebiete an Siedlungsbereiche, Verbindung von Erholungsgebieten untereinander und Vernetzung der Wanderwege
- ▶ Sicherung und Entwicklung regional bedeutsamer Verbindungen für den nicht-motorisierten Freizeitverkehr

Sicherung und Entwicklung touristischer Infrastruktur in der Region

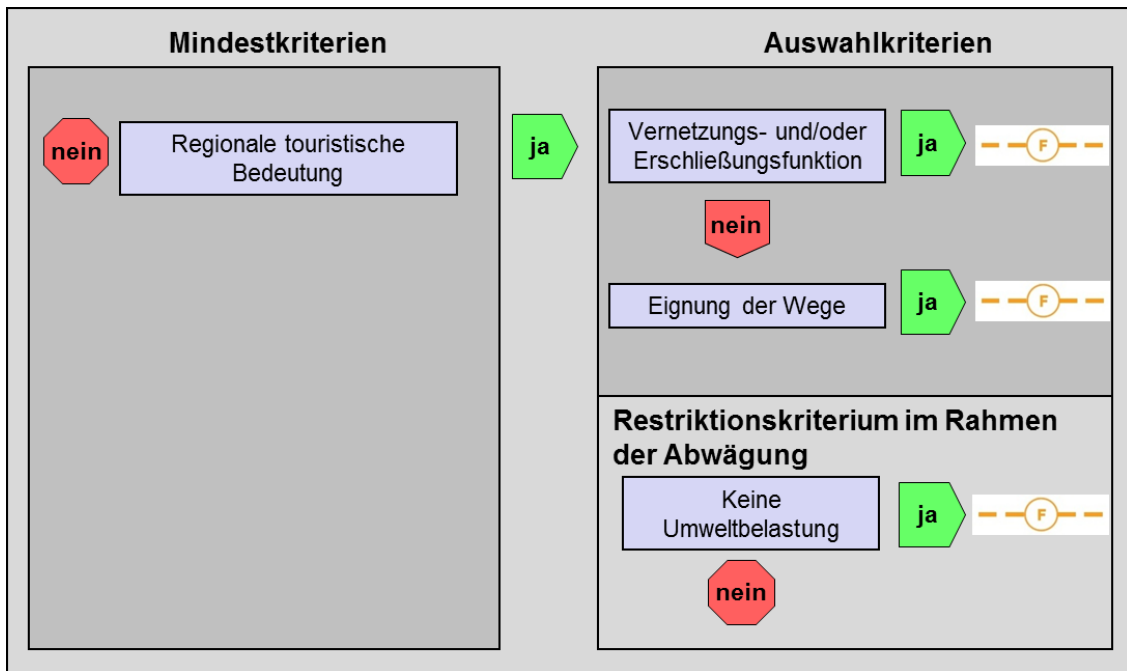
Beurteilungsgrundlage

Folgende Kriterien sind für die Auswahl der Wege maßgeblich:

- ▶ Touristische Bedeutung (Mindestkriterium)
- ▶ Vernetzungs- und/oder Erschließungsfunktion (Auswahlkriterium)
- ▶ Eignung der Wege (Auswahlkriterium)
- ▶ Umweltbelastung (Restriktionskriterium)

Das Mindestkriterium „Touristische Bedeutung“ muss zutreffen, wobei es sich auch um eine geplante Eigenschaft handeln kann. Von den Auswahlkriterien muss nur eines zutreffen. Beim Restriktionskriterium geht es entweder um die von der touristischen Nutzung ausgehende Belastung für besonders geschützte Bereiche oder um Umweltbelastungen, die die Nutzung der Wege dauerhaft beeinträchtigt. Beides kann dazu führen, dass ein Planzeichen zumindest auf dem betroffenen Streckenabschnitt nicht festgelegt wird. Die Prüfung des Restriktionskriteriums erfolgt erst im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung bei der Aufstellung des RROP. Die nachfolgende Abbildung zeigt die schematische Vorgehensweise bei der Anwendung der Kriterien für das Planzeichen.

Abbildung 9: Prüfschema zum "Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg"



Die nachfolgende Tabelle erläutert die Kriterien detailliert und benennt die grundsätzlich geeigneten Quellen. Die tatsächlich verwendeten Quellen sind im Anhang 4 mit den Steckbriefen zu den einzelnen Wegen benannt.

Tabelle 16: Übersicht der Kriterien zum Planzeichen "Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg"

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
Mindestkriterien		
Touristische Bedeutung	Wandern/Radfahren/Reiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regionale Wege- und Tourismuskonzepte ▶ Freizeit-, Radwander- und Wanderkarten ▶ Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen: www.geolife.de
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Weg wird intensiv vermarktet (aktuelle Informationen zu Wegeführung, Rastmöglichkeiten, Erreichbarkeit und Sehenswürdigkeiten, ggf. buchbare Angebote, Pauschalen, geführte Wanderungen), verfügt über eine durchgehende Beschilderung und ist in regelmäßigen Abständen von Parkplätzen aus erreichbar. Handelt es sich um einen Rundweg, verbindet die- 	

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
	<p>ser einen Großteil der Landkreisgemeinden und ggf. mehrere Gemeinden aus benachbarten Landkreisen miteinander. Zusätzlich bei W- und F-Wanderwegen: der Weg ist über Haltestellen an das ÖPNV-Netz (ggf. über Verbindungswege) angebunden.</p> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Weg ist in einem mit dem Landkreis abgestimmten Wegekonzept als Weg mit hoher Bedeutung für Erholung oder Tourismus ausgewiesen, indem er den Einzugsbereich regional bedeutsamer Erholungsgebiete erhöht oder zur Verbindung der Erholungsbereiche untereinander beiträgt <p>oder (bei W- und F-Wanderwegen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Der im Landkreis Göttingen verlaufende Wegeabschnitt ist Teil des europäischen Fernwegenetzes und besitzt dadurch internationale Bedeutung. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Es liegen Planungen vor, die einen der oben beschriebenen Zustände anstreben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Landesweite, regionale und lokale Vermarkter touristischer Wege ▶ Vermarkter bestimmter Nutzungsarten (Radwandern, Wandern, Wasserwandern, Distanzreiten, Skiwandern) <p>Die Identifizierung der Wanderwege erfolgt über das vorhandene Kartenmaterial. Weitere Angebote im Internet ergänzen die Informationen. Die Intensität der tatsächlichen Nutzung wurde nicht detailliert geprüft (keine Zählung o. ä.), sondern aufgrund der Quellen eingeschätzt.</p>
	<p>Wasserwandern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Gewässer weist eine hohe Attraktivität auf (z. B. grundsätzliche Gewässereignung, durchgängige Befahrbarkeit, wenig Einschränkungen und Konflikte, hohe Landschaftsqualität, abwechslungsreiche Ufer, gute Wasserqualität) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ das Gewässer verfügt über nutzergerechte Infrastruktur (z.B. Ein- und Ausstiegsstellen mit Parkplätzen, Rast- und Biwakplätze, Umtragungsmöglichkeiten, Beschilderungen) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ bietet eine hohe Angebots- und Vermarktungsqualität (professionelle Anbieter mit guter Einweisung und Beratung, ausführliche Informationen zum Wasserwandern und darüber erreichbare Sehenswürdigkeiten) (nach: Bundesvereinigung Kanutouristik). <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ es liegen Planungen vor, die die oben beschriebenen Eigenschaften anstreben. 	

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
	<p>Loipen/Skiwandern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Strecke hat aufgrund der Länge/Ausdehnung und Höhenlage (Schneesicherheit) eine besondere Bedeutung ▶ Die Loipe ist durch den Deutschen Skiverband zertifiziert oder bietet besondere Ausstattungsmerkmale (z.B. einheitliche Beschilderung, Schneesicherheit, Parkplätze, Rastmöglichkeiten, Toiletten), eine Zertifizierung wird aber nicht angestrebt <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ es liegen Planungen vor, die die oben beschriebenen Eigenschaften anstreben. 	
Auswahlkriterien		
Vernetzungs- und /oder Erschließungsfunktion	<p>Nicht bei Wasserwandern</p> <p>Wege übernehmen wichtige Verbindungsfunktionen innerhalb der Region, z. B. indem sie Erholungsbereiche miteinander vernetzen, oder tragen zur Erschließung von Erholungsgebieten oder Sehenswürdigkeiten bei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regionale Wege- und Tourismuskonzepte ▶ Freizeit-, Radwander- und Wanderkarten ▶ Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen: www.geolife.de ▶ Landesweite, regionale und lokale Vermarkter touristischer Wege ▶ Vermarkter bestimmter Nutzungsarten (Radwandern, Wandern, Wasserwandern, Distanzreiten, Skiwandern) <p>Das vorhandene Material war zur Bewertung gut geeignet.</p>
Eignung der Wege	<p>Wandern/Radfahren/Reiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wanderweg ist von wichtigen Wanderverbänden zertifiziert. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Wegequalität wird in vorhandenen Konzepten oder von Wandervereinen überwiegend positiv bewertet <p>und (bei Radwanderwegen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Wegeführung entlang oder auf Straßen entspricht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95), z.B. in Bezug auf Ver- 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regionale Wege- und Tourismuskonzepte ▶ Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen: www.geolife.de ▶ Landesweite, regionale und lokale Vermarkter touristischer Wege ▶ Vermarkter bestimmter Nutzungsarten (Radwandern, Wandern, Wasserwandern, Distanzreiten, Skiwandern)

Kriterium	Ausprägung/Konkretisierung	Verwendete Daten / Quellen und deren Bewertung
	<p>kehrsdichte Pkw/Tag und erlaubte Höchstgeschwindigkeit.</p> <p>oder, bei land- und forstwirtschaftlichen Wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Radwege: ausreichend breite, befestigte Wege mit ebener Oberfläche, möglichst ohne Belagsmängel, Abbruchkanten und Barrieren (z.B. für Fahrradanhänger) ▶ Wanderwege: ausreichend breite, möglichst naturbelassene Wege mit geringem Asphaltanteil ▶ Reitwege: ausreichend breiter zum Reiten geeigneter Streifen, ohne dass dadurch Schäden an Wegebelag, Böschungen usw. zu erwarten sind <p>Wasserwandern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Es liegt ein mit Kommunen, Umweltverbänden und Anbietern abgestimmtes Konzept mit klaren Regelungen für die Befahrung der Gewässer vor (z.B. jahreszeitliche Einschränkungen, nicht zu befahrende Schutzbereiche, wasserstandsabhängige Regelungen) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ es ist ein solches Konzept geplant. 	<p>dern, Wandern, Wasserwandern, Distanzreiten, Skiwandern)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Erfahrungsberichte von Nutzern der Wege <p>Informationen über die Qualität der Wege sind nur eingeschränkt vorhanden. Die Vermarkter touristischer Wege bieten häufig nur allgemeine Informationen über die Eignung der Wege in ihrer Gesamtheit, Informationen zu konkreten Mängeln und ungünstigen Wegeführungen, die zu einer negativen Bewertung der Wege führen würden, sind hierüber kaum zu bekommen. Zu einem Ausschluss eines Weges aufgrund mangelnder Qualität ist es daher nicht gekommen.</p> <p>Empfehlung: entsprechende Informationen könnten bei Kommunen und ggf. bei den mit der Pflege der Wege beauftragten Institutionen abgefragt werden.</p>
	<p>Loipen/Skiwandern</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Loipen werden bei ausreichender Schneedecke gespurt oder entsprechend präpariert. ▶ Es liegen Informationen zu Wegeeigenschaften vor (Einstiege, Länge, Profil, Schwierigkeitsstufen) und die Wege sind ausreichend beschildert. 	
Restriktionskriterium		
<p>Umweltbelastungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die vorgesehene Nutzung der Wege/Routen ist naturschutzfachlich verträglich und, falls notwendig, mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. ▶ es entstehen keine oder - in Verbindung mit Umweltbildungsangeboten - nur geringe Belastungen geschützter Bereiche ▶ es gibt keine oder nur geringe Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion durch angrenzende Nutzungen 	<p>keine</p> <p>Das Kriterium kommt erst in der regionalplanerischen Abwägung zur Anwendung, wenn im Einzelfall z. B. im Beteiligungsverfahren auf Belastungen hingewiesen wird, die der vorhandenen oder geplanten Wegenutzung entgegenstehen oder von dieser ausgehen.</p>

Die Prüfung der Kriterien für das Planzeichen "Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg" ergibt nachfolgende Ergebnisse .

Im Anhang 3 sind die Prüfergebnisse für die einzelnen Wege erläutert. Die geprüften Wege, für die keine regionale Bedeutung zuerkannt wurde, sind dort dokumentiert.

Ergebnisse

Bisher wurden im RROP des Altkreises Göttingen ausschließlich Radwanderwege als regional bedeutsame Wanderwege festgelegt. Da nun weitere Wegearten (Wanderwege, Wasserwanderwege und Loipen) hinzukommen, ist die Platzierung der regional bedeutsamen Radwanderwege bei der „Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen StandortPotentiale“ (Abschnitt 4 im RROP 2010) nicht mehr optimal.

Vorschlag ist daher, die regional bedeutsamen Wanderwege jeglicher Art künftig bei den Zielen und Grundsätzen bzw. der Begründung zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen (Abschnitt 3 im RROP 2010) zu platzieren. Das entspricht auch den Gepflogenheiten in anderen RROP, wie z. B. im Großraum Braunschweig und im Landkreis Hildesheim.

Die Ziele und Grundsätze auf Grundlage des Radwegeplans bzw. Masterplans Zukunftsfähiger Radverkehr bleiben davon unberührt und sollten weiterhin in Abschnitt 4 dargestellt sein.

Für folgende Erholungswege wird aufgrund regionaler Bedeutung eine Aufnahme in die Zeichnerische Darstellung vorgeschlagen:

Tabelle 17: Festlegungen zum Planzeichen "Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg"

Radwanderwege	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fulda-Radweg ▶ Harzrundweg ▶ Leine-Heide-Radweg ▶ Leine-Weser-Verbindung (Radroutenplan 2015) ▶ RadTourFachwerk5eck (textliche Festlegung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Rhume-Leine-Erlebnispfad ▶ Südharz-Eisenbahn-Radweg ▶ T3-, T4-, T5- und T7-Radrundwege ▶ Werratal-Radweg ▶ Weser-Harz-Heide-Radweg ▶ Weser-Radweg
Wanderwege	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eichsfeld-Wanderweg ▶ Europäischer Fernwanderweg Nr. 6 Ostsee-Harz-Adria ▶ Frau-Holle-Pfad ▶ Harzer-BaudenSteig ▶ Harzer Försterstieg ▶ Harzer Grenzweg ▶ Harzer-Hexen-Stieg 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kaiserweg ▶ Karstwanderweg ▶ Kasselsteig ▶ Nieste-Werra-Weg ▶ Pilgerweg Loccum-Volkenroda ▶ Studentenpfad ▶ Werra-Burgen-Steig ▶ Weserbergland-Weg
Wasserwandern	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fulda ▶ Werra 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Weser
Skiwandern/Loipen	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ackerstraße vom Stieglitzeck zur Hanskühnenburg (Ackerloipe-Hanskühnenburg-Reitstieg) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Südharzloipe

Quellen

Hinweis:

Die im Zuge der Analyse zu einzelnen Festlegungen jeweils ausgewerteten Quellen sind jeweils in den Steckbriefen dokumentiert / Anlage zum Hauptbericht.

ALAND 2013: Kartierung des Landschaftsbildes im Altkreis Göttingen. Im Auftrag des LK Göttingen, Untere Naturschutzbehörde (unveröff.)

ALAND 2018: Aktualisierung der Landschaftsbildkartierung im Altkreis Göttingen mit Neuerfassung für das Gebiet des Altkreises Osterode am Harz. Im Auftrag des LK Göttingen, Untere Naturschutzbehörde (unveröff.)

ARGE IFT / KORIS IN ZUSAMMENARBEIT MIT PLANUNGSGRUPPE UMWELT 2014: Erarbeitung konzeptioneller und fachlicher Grundlagen für die Neuaufstellung des Bereiches Erholung und Tourismus im RROP Landkreis Göttingen. Im Auftrag des LK Göttingen

<https://www.outdooractive.com/de/touren/#area=1035000&bm=osm%3Asummer&cat=Wandern-main&istm=1&wt=Staufenberg&zc=11,9.57458,51.34348>, sowie für Niestetal, 11.02.19

<https://www.landkreisgoettingen.de/magazin/artikel.php?artikel=55&type=2&menuid=29&topmenu=442>

<https://www.sielmann-stiftung.de/natur-erleben-schuetzen/biotopverbund-eichsfeld-werratal/>

KARTOGRAPHISCHE KOMMUNALE VERLAGSGESELLSCHAFT MBH 2015: Erlebnisregion Naturpark Münden. Rad- und Wanderkarte

KARTOGRAPHISCHE KOMMUNALE VERLAGSGESELLSCHAFT MBH o.J.: Fahrradregion Osterode am Harz Radwanderkarte

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG + NIEDERSACHSEN 2004: Amtliche Wanderkarte Niedersachsens, Göttingen und Umgebung mit Naturpark Münden, 4. Auflage

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG + NIEDERSACHSEN 2009 / LANDESAMT F. VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SACHSEN – ANHALT 2009 (14. Auflage) und 2014 (15. Auflage): Offizielle Wanderkarte des Harzklubs e.V

LANDKREIS GÖTTINGEN: Geoportal (<https://geoportal.landkreisgoettingen.de/terraweb/login-ol.htm?login=gast&mobil=false>)

LANDKREIS GÖTTINGEN 2018: Masterplan Zukunftsfähiger Radverkehr

LANDKREIS GÖTTINGEN 2014: Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Göttingen Entwurf (**Fehler! Kein Text mit angegebener Formatvorlage im Dokument.**, zeichnerische Darstellung, Begründung) Göttingen 2014

LANDKREIS GÖTTINGEN 2013: Radroutenplan 2014

LANDKREIS GÖTTINGEN 2011: Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Göttingen 2010 (Datum des Inkrafttretens 15.12.2011)

LANDKREIS OSTERODE AM HARZ 1999: Beschreibende Darstellung zum Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Osterode am Harz 1998

LANDKREIS OSTERODE AM HARZ 1999: Erläuterungen zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Osterode am Harz 1998

LANDKREIS OSTERODE AM HARZ 1998: Landschaftsrahmenplan 1998

LAND NIEDERSACHSEN –ML- 2008: Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008, Schriften der Landesplanung Niedersachsen, Hannover (Nds. Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. 10 v. 22.05.2008)

LAND NIEDERSACHSEN –ML- 1994: Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 1994, Schriften der Landesplanung Niedersachsen, Hannover

ARBEITSGEMEINSCHAFT KORIS / PLANUNGSGRUPPE UMWELT, Hannover 2011: Modellprojekt Planungskoooperation / Zweckverband Großraum Braunschweig: Festlegungen zum Funktionsbereich "Erholung, Freizeit und Tourismus" in Regionalen Raumordnungsprogrammen der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Schaumburg, Nienburg sowie des Zweckverbands Großraum Braunschweig

NLT (Niedersächsischer Landkreistag): Planzeichen in der Regionalplanung – Arbeitshilfe. Grundlagen, Hinweise und Materialien für die zeichnerische Darstellung der Regionalen Raumordnungsprogramme in Niedersachsen. Hannover, Stand: November 2017

PLANUNGSGRUPPE UMWELT 2012: Festlegungen zum Funktionsbereich "Erholung und Tourismus" im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreis Osterode am Harz. Vorschläge für die regionalplanerische Abwägung – Entwurf Im Auftrag des LK Osterode

Gesetze und Verordnungen

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist

Niedersächsisches Raumordnungsgesetz(NROG) in der Fassung vom 6. Dezember 2017, Nds. GVBl. 2017, 456, 23100

Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) vom 18. Juli 2012, Nds. GVBl. 2012, S. 252 – NI-VORIS 23100

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) (Nds. GVBl. Nr. 20/2017, S. 378)

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), vom 24. September 2012

Neubekanntmachung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) (Nds. GVBl. Nr. 10), vom 22.05.2008

Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen (Teil II) vom 18.07.1994 (Nds. GVBl. S. 317), mit Ergänzungen vom 19.03.1998 (Nds. GVBl. S. 270)

KurortVO vom 22.04.2005 (zuletzt geändert durch VO vom 19.11.2010)